

Das a.b.s. Praxiswebinar

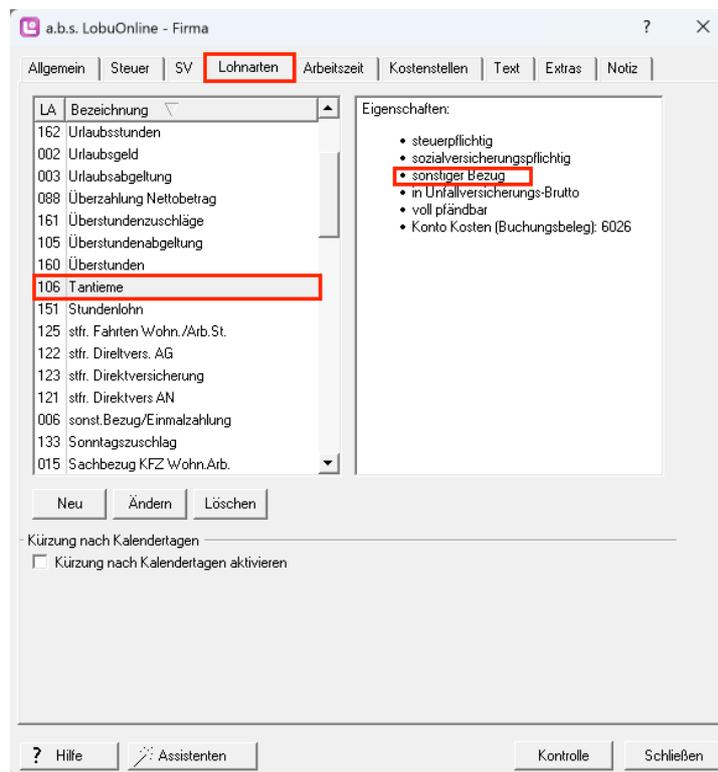
1 PRAXISFÄLLE	3
1.1 Abrechnung einer Einmalzahlung	3
1.1.1 <u>Tantiemen und Bonuszahlungen</u>	3
1.1.2 <u>Anwendung der Märzklause</u> l	5
1.2 Eingabe von Gehaltspfändungen	7
1.3 Abrechnung eines Firmenwagens	9
1.4 Anlage einer Direktversicherung	14
1.5 Abrechnung eines Dienstrades	18
1.6 Abrechnung einer Abfindung	21
1.7 Sachbezüge	22
1.8 Fiktive Personalnummer Geschenke	23
1.9 Steuerfreie Bezüge	27
1.10 Eingabe von KUG in LobuOnline	30
1.10.1 Eingabe von Sollentgelt, gekürztem Entgelt und Ausfallstunden	30
1.10.2 Eingabe der KUG-Feiertagsstunden	35
1.10.3 Eingabe der Nettoaufstockung / Zuschuss des Arbeitgebers zum KUG	38
1.10.4 a.b.s Kurzarbeiterabrechnung und KUG-Liste	40
1.11 Erstellung einer Hochrechnung von Netto auf Brutto	42
1.12 Vorläufige Lohnabrechnung trotz Fehler erstellen	44
1.13 Auswirkungen Endabrechnung mit fehlenden Daten	45
1.13.1 Fehlende Steuer-ID	45
1.13.2 Fehlende Sozialversicherungsnummer	46
1.14 Das a.b.s. Hinweisprotokoll	46
1.15 FAQ Videos	49

1 Praxisfälle

1.1 Abrechnung einer Einmalzahlung

1.1.1 Tantiemen und Bonuszahlungen

Wenn Sie einem Mitarbeiter eine Tantieme oder eine (einmalige) Bonuszahlung ausbezahlen möchten, so ist wichtig, dass Sie hierfür eine Lohnart verwenden, die mit der Eigenschaft „sonstiger Bezug“ gekennzeichnet ist.

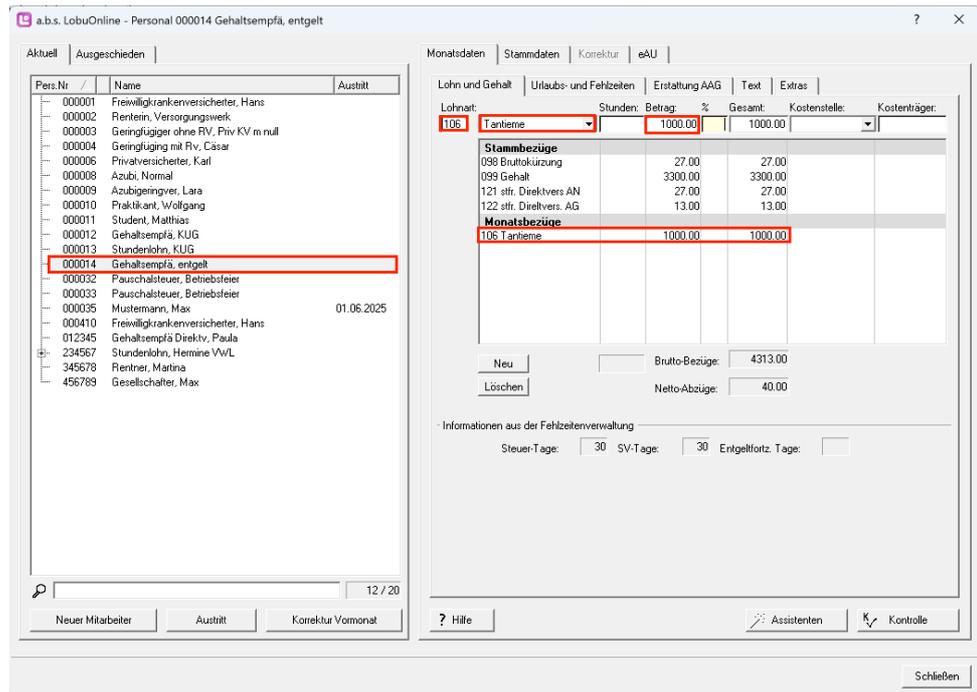


Nur dann wird diese Lohnart nach der Jahressteuertabelle versteuert und als Einmalzahlung in der Sozialversicherung berechnet.

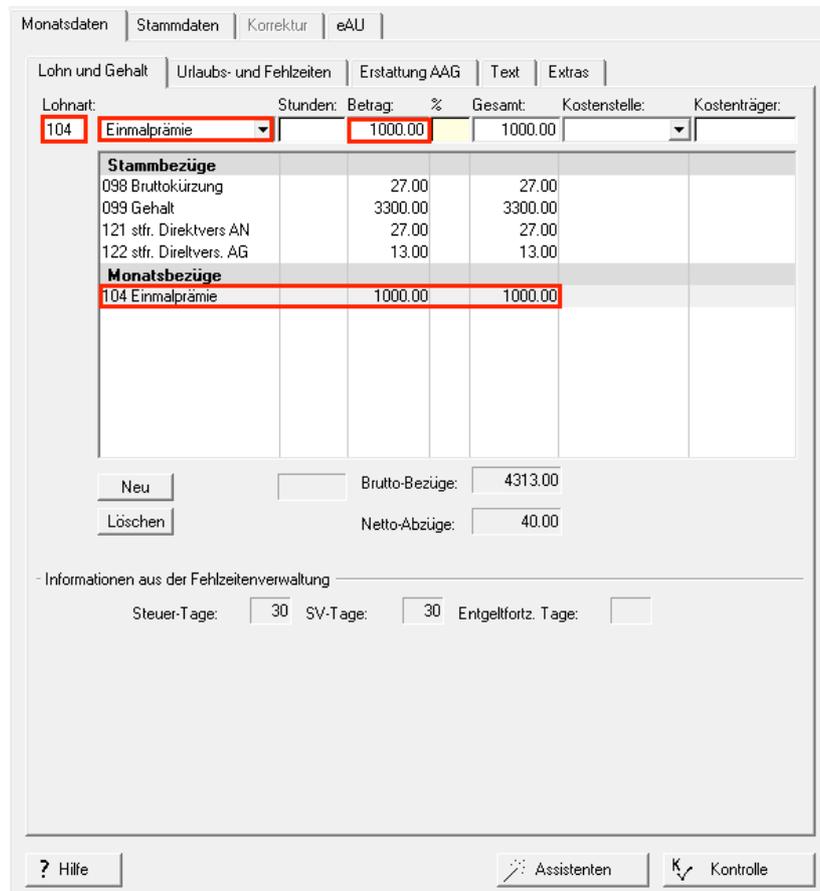
Für die Auszahlung einer Tantieme oder einer Bonuszahlung gehen Sie im LobuOnline wie folgt vor:

1. Sie möchten Ihrem Mitarbeiter eine **Tantieme** von 1000€ ausbezahlen. Hierfür können Sie die **Lohnart 106** verwenden.

Praxisseminar 2025



2. Bei der Auszahlung einer **Bonuszahlung** können Sie im LoboOnline die **Lohnart 104** verwenden.



Praxisseminar 2025

1.1.2 Anwendung der Märzklauseel

Wenn eine Einmalzahlung (sonstiger Bezug) in den Monaten Januar bis März ausbezahlt wird, so wird geprüft, ob die anteilige Beitragsbemessungsgrenze in der KV/PV bzw. in der AV/RV im aktuellen Jahr überschritten ist. Ist dies der Fall, so werden die Sozialversicherungsbeiträge ins alte Jahr zurückgerechnet, sofern dort noch „Luft“ vorhanden ist. (Märzklauseel)

Damit soll verhindert werden, dass Einmalzahlungen ganz am Anfang des Jahres ausbezahlt werden und somit dann weniger Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

In unserem Beispiel bezahlen Sie dem Mitarbeiter im Monat März eine Tantieme von 7.000,00€ aus. Die Sozialversicherungsabzüge werden hier nach der Märzklauseel ins alte Jahr gerechnet. Das stellt sich dann wie folgt dar:

1. Sie bezahlen dem Mitarbeiter eine Tantieme von 7000€ im Monat März aus.

Lohnart:	Stunden:	Betrag:	%	Gesamt:	Kostenstelle:	Kostenträger:
106 Tantieme		7000.00		7000.00		
Stammbezüge						
099 Gehalt		3500.00		3500.00		
Monatsbezüge						
106 Tantieme		7000.00		7000.00		

Neu Brutto-Bezüge: 10500.00
Löschen Netto-Abzüge: 0.00

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung
Steuer-Tage: SV-Tage: Entgeltfortz. Tage:

? Hilfe

Praxisseminar 2025

2. Die vorläufige Lohnabrechnung sieht dann wie folgt aus:

Abrechnung		03.25							
LA	Anzahl	Bezeichnung	EUR	%	Kostenstelle	SV.Brutto	ST.Brutto	Ges.Brutto	
099		Gehalt				3.500,00	3.500,00	3.500,00	
106		Tantieme				7.000,00	7.000,00	7.000,00	
		Gesamtbrutto				3.500,00	10.500,00	10.500,00	
		Lohnsteuer						423,75	
		Kirchensteuer						33,90	
		Lohnsteuer sonst. Bezug						1.709,00	
		Kirchensteuer sonst. Bezug						136,72	
		Krankenversicherung					7.300%	255,50	
		Krankenvers. Zusatzbeitrag					1.345%	47,08	
		Rentenversicherung					9.300%	325,50	
		Arb.lo.versicherung					1.300%	45,50	
		Pflegeversicherung					2.400%	84,00	
		Krankenversicher. Vorjahr				7.000,00	7.300%	511,00	
		KK Vorjahr Zusatzbeitrag				7.000,00	0.790%	55,30	
		Rentenversicher. Vorjahr				7.000,00	9.300%	651,00	
		Arb.lo.versicher. Vorjahr				7.000,00	1.300%	91,00	
		Pflegeversicher. Vorjahr				7.000,00	2.300%	161,00	
		Gesetzliche Abzüge						4.530,25	
		Netto						5.969,75	
		Auszahlung Bank					EUR	5.969,75	

1. Die anteilige Beitragsbemessungsgrenze von Januar bis März KV/PV beträgt.
 $3 \times 5.512,50 = 16.537,50\text{€}$

2. Davon bisher schon erfüllt:

SV-Brutto	Januar:	Gehalt	3.500,00€
	Februar:	Gehalt	3.500,00€
	März:	Gehalt	3.500,00€
			10.500,00€

3. „Luft“ bis zur anteiligen Beitragsbemessungsgrenze
 $16537,50\text{€} - 10.500,00\text{€} = 6.037,50\text{€}$

4. Tantieme von 7.000,00€ überschreitet „anteilige Beitragsbemessungsgrenze KV/PV“

- ⇒ Anwendung März Klausel
- ⇒ Prüfung Rückrechnung nach 2024

5. KV/PV Brutto Vorjahr = 35.882,00€
 KV/PV Beitragsbemessungsgrenze = 62.100,00€
 Luft in 2024 = 26.218,00€ (=62.100€-35.882€)
 Tantieme von 7.000€ < 21.001,44€

⇒ Wird also im Jahr 2024 voll verbeitragt

1.2 Eingabe von Gehaltspfändungen

1. Um eine Pfändung anzulegen, klicken Sie bitte zuerst auf „Extras“ => „Einstellungen“ => „Module“ und aktivieren Sie das Modul „Gehaltspfändung“.
2. Legen Sie im Anschluss die Lohnart 097-Pfändung lt. Tabelle für Ihren Mitarbeiter in den Stammdaten an.

Monatsdaten | **Stammdaten** | Korrektur | eAU

Allgemein | Steuer | SV | SV 2 | **Lohnarten** | Text | Extras | Extras 2 | Extras 3 | Notiz

LA	Bezeichnung /	Betrag	Std-Satz	%	Bank	Gültig ab	bis
099	Gehalt	3500.00					

Neu | Ändern | Löschen | Kostenstellen-Aufteilung anlegen

Allgemeiner Stundensatz:

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

Personal - Stammdaten - Lohnart (Neu) ? X

Lohnart: **097 Pfändung (lt. Tabelle)** Details

Betrag: Stundensatz: Zuschlag-%: Gültig von-bis (MM(JJJJ)):

- Bankverbindung -

IBAN:

BIC:

Empfänger: Verwendungszweck:

? Hilfe | Abbrechen | **Übernehmen**

Praxisseminar 2025

Tragen Sie die Kontoverbindung und den entsprechenden Verwendungszweck ein, damit in der Zahlungsliste die Pfändung mit aufgeführt werden kann. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit „Übernehmen“. Ein Eintrag im Feld „Betrag“ ist nicht notwendig.

3. Sie können dann über „Bearbeiten“ => „Personal“ => „Stammdaten“ => „Extras“ die für die Pfändung relevanten Daten hinterlegen. In unserem Beispiel beginnt die Pfändung ab dem Monat März, der Schuldbetrag liegt bei 2.500 € und eine unterhaltspflichtige Person ist vorhanden.

The screenshot shows a software window with several tabs: 'Monatsdaten', 'Stammdaten', 'Korrektur', and 'eAU'. Under 'Stammdaten', there are sub-tabs: 'Allgemein', 'Steuer', 'SV', 'SV 2', 'Lohnarten', 'Text', 'Extras', 'Extras 2', 'Extras 3', and 'Notiz'. The 'Gehaltspfändung' section is highlighted with a red box and contains the following fields:

- Kostenstelle/-träger: Kostenstelle: [] []
- Urlaub: Anspruch Vorjahr, Jahr: [] [] abweichend im laufendem Jahr: []
- Gehaltspfändung: ab Monat/Jahr: 03 2025 Schuldbetrag: 2500.00 Anz. unterhaltspf. Pers.: 1
- Unterhaltspfändung verbleibendes Nettoeinkommen: []
- Verbraucherinsolvenz
- Berufsständische Versorgungseinrichtung: Versorgungseinrichtung: []
- Mitgliedsnummer: [] Firmenzahler
- Abschlag: Abschlag: []
- SV Meldung für Rentenanspruch / Versorgungsausgleich: Meldezeitraum bis: []

At the bottom, there are buttons for '? Hilfe', 'Assistenten', and 'K Kontrolle'.

Das Programm berechnet dann automatisch den Pfändungsbetrag anhand der amtlichen Pfändungstabelle und weist diesen dann automatisch unter der Lohnart 097 aus.

Handelt es sich um eine Pfändung, bei der **kein Schuldbetrag vorhanden** ist, z.B. bei einer Verbraucherinsolvenz, so setzen Sie hier einfach das Häkchen und der Pfändungsabzug kann ohne die Angabe eines Schuldbetrages von uns errechnet werden.

Selbstverständlich ist es auch möglich, im LobuOnline eine Unterhaltspfändung zu erfassen. Hier wird so gerechnet, dass dem Mitarbeiter der unter "verbleibendes Nettoeinkommen" eingetragene Betrag „Netto“ verbleibt und der Rest automatisch unter Lohnart 97 als Pfändung abgezogen wird.

Praxisseminar 2025

Es folgt unsere Musterabrechnung mit der Pfändung nach der amtlichen Pfändungstabelle:

LA	Anzahl	Abrechnung 03.25 Bezeichnung	EUR	%	Kostenstelle	SV.Btto.	ST.Btto.	Ges.Btto.
099		Gehalt				3.300,00	3.300,00	3.300,00
098		Bruttokürzung				-27,00	-27,00	-27,00
121		stfr. Direktvers AG						27,00
122		stfr. Direktvers. AN						13,00
		Gesamtbrutto				3.273,00	3.273,00	3.313,00
		Lohnsteuer						370,91
		Kirchensteuer						29,67
		Krankenversicherung					7.300%	238,93
		Krankenvers. Zusatzbeitrag					1.345%	44,02
		Rentenversicherung					9.300%	304,39
		Arb.lo.versicherung					1.300%	42,55
		Pflegeversicherung					2.400%	78,55
		Gesetzliche Abzüge						1.109,02
		Netto						2.203,98
097		-Pfändung (lt. Tabelle) (aus Netto 2.163,98)						467,78
121		-stfr. Direktvers AG						27,00
122		-stfr. Direktvers. AN						13,00
		Persönliche Be-/Abzüge						-507,78
		Auszahlung Kasse					EUR	1.696,20

Bei einer Pfändung mit Schuldbetrag wird dieser vom Programm automatisch jeden Monat reduziert. Sofern Sie unsere Rücksendedateien einlesen, wird der Schuldbetrag automatisch auch im LobuOnline angepasst.

Möchten Sie, dass die Pfändung direkt mit den Lohnüberweisungen ausgeführt werden kann, können Sie unter „Stammdaten“ => „Lohnarten“ die Lohnart 097 anlegen und hier lediglich die Bankverbindung hinterlegen.

1.3 Abrechnung eines Firmenwagens

Auf Ihren Wunsch hin haben wir einen Eingabeassistenten zur Erfassung der Abrechnung von Firmenwägen implementiert. Wählen Sie hierzu einfach den entsprechenden Mitarbeiter aus und klicken Sie dann auf die Schaltfläche "Assistenten".

Dadurch werden die Eingaben zur Berechnung des Sachbezugs Kfz nach Ihren Angaben automatisch im Programm vorgenommen.

Hinweis: Diese Assistenten stellen nur eine Eingabeerleichterung für Standardfälle dar und die Eintragungen sollten in jedem Fall nochmals von Ihnen überprüft werden.

Praxisseminar 2025

Zur Abrechnung eines Firmenwagens mit Hilfe des Eingabeassistenten gehen Sie wie folgt vor:

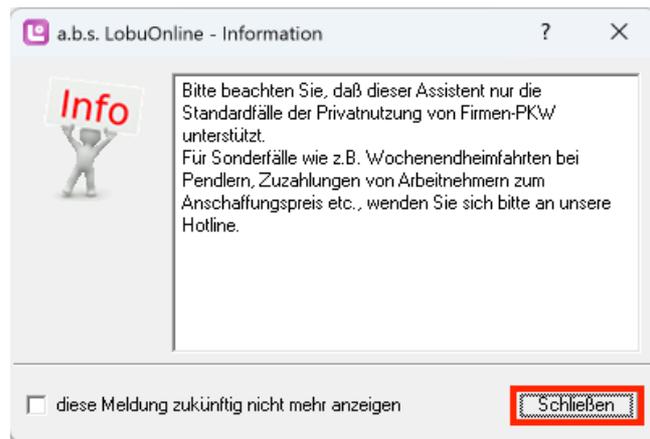
1. Sie öffnen den Assistenten, indem Sie beim gewünschten Mitarbeiter auf den Button unten rechts „Assistent“ klicken.

The screenshot shows a software interface with a list of employees on the left and a detailed data entry form on the right. The employee 'Gesellschafter, Max' (ID 456789) is selected. The form contains various fields for personal and financial data, including 'Allgemein', 'Steuer', 'SV', 'SV 2', 'Lohnarten', 'Text', 'Extras', 'Extras 2', 'Extras 3', and 'Notiz'. A red box highlights the 'Assistenten' button at the bottom right of the form.

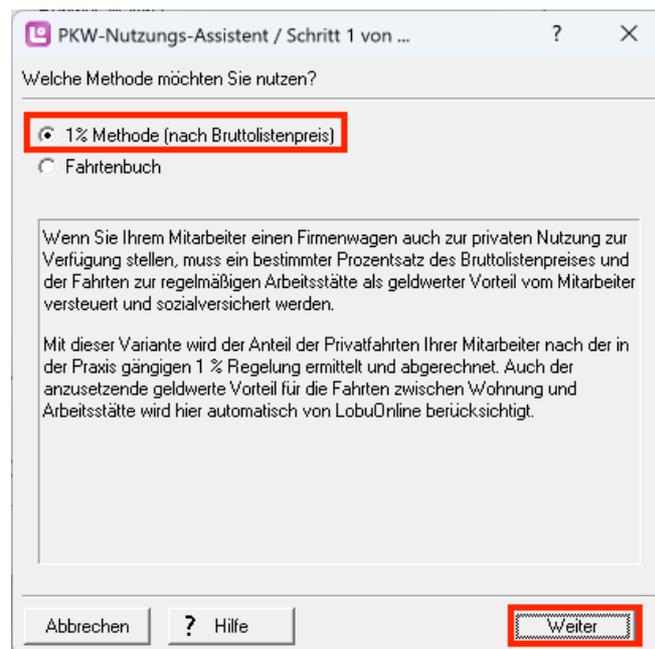
Nun klicken Sie auf „Firmenwagen mit privater Nutzung“ und dann auf „Start“.

The screenshot shows a dialog box titled 'Assistenten'. It contains a list of options: 'Assistent', 'Firmenwagen zur privaten Nutzung', 'Jobfahrad zur privaten Nutzung', and 'SV-pflichtiges Einkommen nach Par.23C'. The option 'Firmenwagen zur privaten Nutzung' is highlighted with a red box. Below the list, there is a text block explaining the assistant's function and a 'Start' button, which is also highlighted with a red box.

2. Sie erhalten folgende Information, die Sie einfach mit „Schließen“ zur Kenntnis nehmen



3. Nun müssen Sie auswählen, welche Methode Sie nehmen wollen. Die „1% Methode“ oder das „Fahrtenbuch“. In unserem Beispiel wählen wir die 1% Methode aus.



4. Im nächsten Fenster müssen Sie den Bruttolistenpreis des Firmenwagens eingeben. In unserem Beispiel 25.000€.

PKW-Nutzungs-Assistent / Schritt 2 von 5

Eingabe Bruttolistenpreis des PKW

Geben Sie bitte den Bruttolistenpreis einschliesslich der Sonderausstattung des firmeneigenen Fahrzeuges ein.

Bruttolistenpreis (EUR inkl. MwSt): 25000.00

Der Bruttolistenpreis ist der tatsächliche Listenpreis des Firmenwagens inklusive Mehrwertsteuer. Eventuelle Rabatte, die Sie von dem Händler erhalten haben, bleiben hier unberücksichtigt.

In der Regel sind hier alle fest mit dem Fahrzeug verbundenen Sonderausstattungen mit zu berücksichtigen.

Der Bruttolistenpreis wird von a.b.s. immer auf den nächsten durch 100 teilbaren Betrag abgerundet.

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

5. Geben Sie nun die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an. In unserem Beispiel 25km.

PKW-Nutzungs-Assistent / Schritt 3 von 5

Eingabe des Arbeitsweges

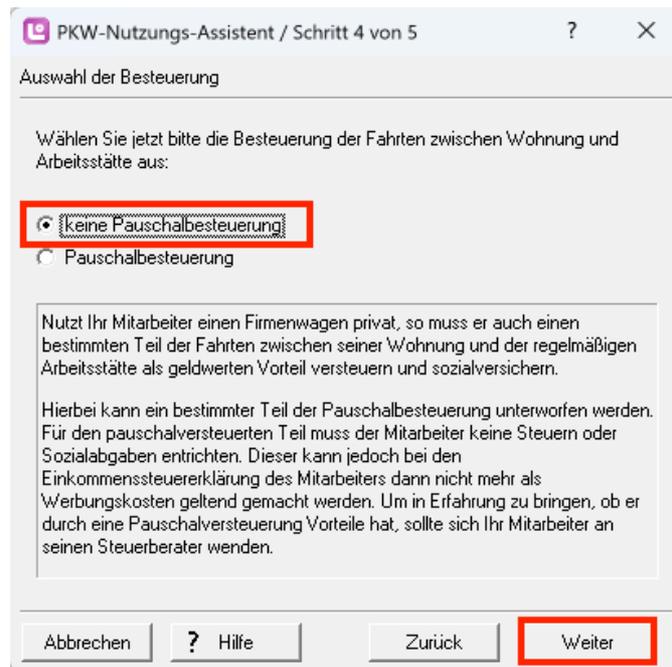
Bitte geben Sie die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein.

Arbeitsweg (km): 25

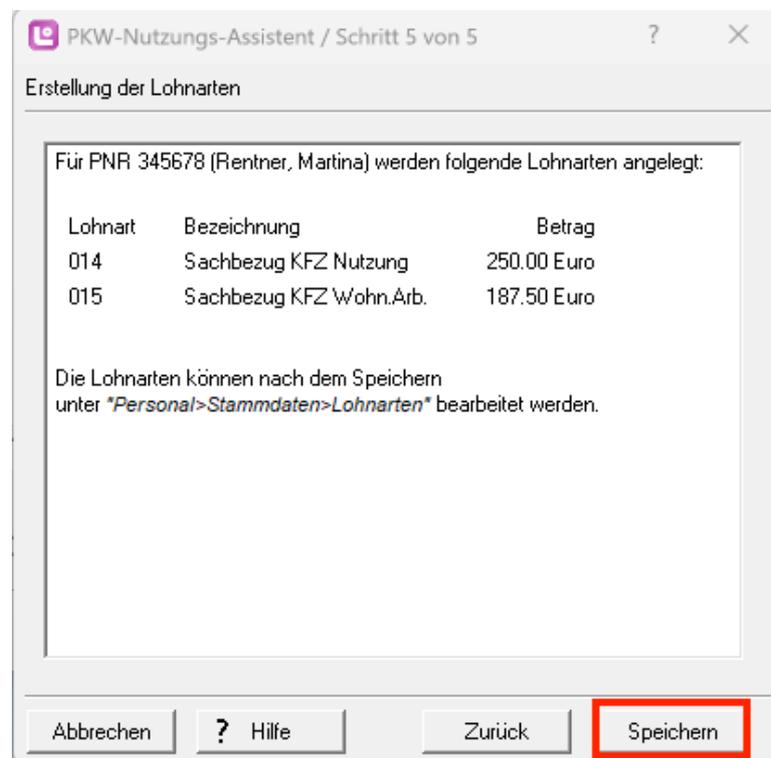
Zur Ermittlung der **einfachen** Entfernung zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte Ihres Mitarbeiters können Sie z.B. einen gängigen Routenplaner im Internet verwenden. Hier ist immer die kürzeste Strecke anzugeben. Die Anzahl der Entfernungskilometer sollte auf den nächsten vollen Kilometer abgerundet werden.

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

6. Jetzt haben Sie noch die Wahlmöglichkeit, ob Sie die Fahrten Wo.-Arbeit pauschal versteuern möchten. In unserem Beispiel erfolgt keine Pauschalisierung.



7. Im nächsten Schritt werden Ihnen die Werte gezeigt, die Sie mit „Speichern“ in die Lohnabrechnung aufnehmen. Nach dem Speichern können Sie die Werte bei Bedarf auch manuell abändern.



8. Nun werden Ihnen die entsprechenden Lohnarten unter „Stammdaten“ =>“Lohnarten“ angezeigt.

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | Urlaubs- und Fehlzeiten | Erstattung AAG | Text | Extras

Lohnart: Stunden: Betrag: % Gesamt: Kostenstelle: Kostenträger:

Stammbezüge					
099 Gehalt		1200.00		1200.00	
014 Sachbezug KFZ Nu...		250.00		250.00	
015 Sachbezug KFZ W...		187.50		187.50	
Monatsbezüge					

Neu Brutto-Bezüge: 1637.50

Löschen Netto-Abzüge: 437.50

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung

Steuer-Tage: 30 SV-Tage: 30 Entgeltfortz. Tage:

? Hilfe Assistenten Kontrolle

1.4 Anlage einer Direktversicherung

In diesem Beispiel möchten wir mit Ihnen eine steuer- und sozialversicherungsfreie Direktversicherung nach §3 Nr. 63 im Programm hinterlegen. Diese wurde nach 2005 abgeschlossen.

Der Gesamtbetrag, der an die Versicherung abzuführen ist, beträgt monatlich 150,00€. Davon sollen 50,00€ (mind. 15%) vom Arbeitgeber übernommen werden und 100,00€ soll der Mitarbeiter über eine Gehaltsumwandlung finanzieren. Dafür gehen Sie wie folgt vor:

1. Wechseln Sie unter „Stammdaten“ => „Lohnarten“.

LA	Bezeichnung /	Betrag	Std-Satz	%	Bank	Gültig ab	bis
099	Gehalt	1200.00					
014	Sachbezug KFZ Nutzung	250.00				06.2025	
015	Sachbezug KFZ Wohn.Arb.	187.50				06.2025	

Buttons: **Neu**, Ändern, Löschen, Kostenstellen-Aufteilung anlegen

Allgemeiner Stundensatz:

Buttons: ? Hilfe, Assistenten, Kontrolle

2. Geben Sie hier nun folgende Änderungen ein:

LA 899 Bruttokürzung 100,00€

Das ist der Teil, der aus dem Bruttogehalt des Mitarbeiters umgewandelt wird. Die Bruttokürzung bei der Direktversicherung ist der Anteil vom AN, den er durch eine Kürzung seines Bruttogehaltes in die Direktversicherung einbezahlt. Möchten Sie eine Lohnart kürzen, so ist die Kürzungslohnart immer die entsprechende Lohnart +800. So kürzt z.B. die 899 die Lohnart 099 und die Lohnart 952 die Lohnart 152 usw.

LA 121 Direktversicherung 100,00€

Das ist der Teil, den der Arbeitnehmer in die Direktversicherung abführt.

LA 122 Direktversicherung 50,00€

Das ist der Teil, den der Arbeitgeber als Zusatzleistung in die Direktversicherung abführt.

LA	Bezeichnung /	Betrag	Std-Satz	%	Bank	Gültig ab	bis
899	Entgeltverzicht	100.00					
099	Gehalt	1200.00					
014	Sachbezug KFZ Nutzung	250.00				06.2025	
015	Sachbezug KFZ Wohn.Arb.	187.50				06.2025	
121	stfr. Direktvers AN	100.00					
122	stfr. Direktvers. AG	50.00					

Buttons: Neu, Ändern, Löschen, Kostenstellen-Aufteilung anlegen

Allgemeiner Stundensatz:

Buttons: ? Hilfe, Assistenten, Kontrolle

4. Wenn die Beiträge von Ihnen überwiesen werden und auf der Zahlungsliste stehen sollen, können Sie unter den Lohnarten 121 und 122 Bankverbindungen hinterlegen. Sollten die Beiträge abgebucht werden, müssen keine Bankverbindungen hinterlegt werden.

Personal - Stammdaten - Lohnart

Lohnart: **1.** Details

Betrag: **2.** Stundensatz: Zuschlag-%: Gültig von-bis (MM(JJJJ)):

- Bankverbindung

IBAN: **3.** **4.**

BIC:

Empfänger: **5.** Verwendungszweck: **6.**

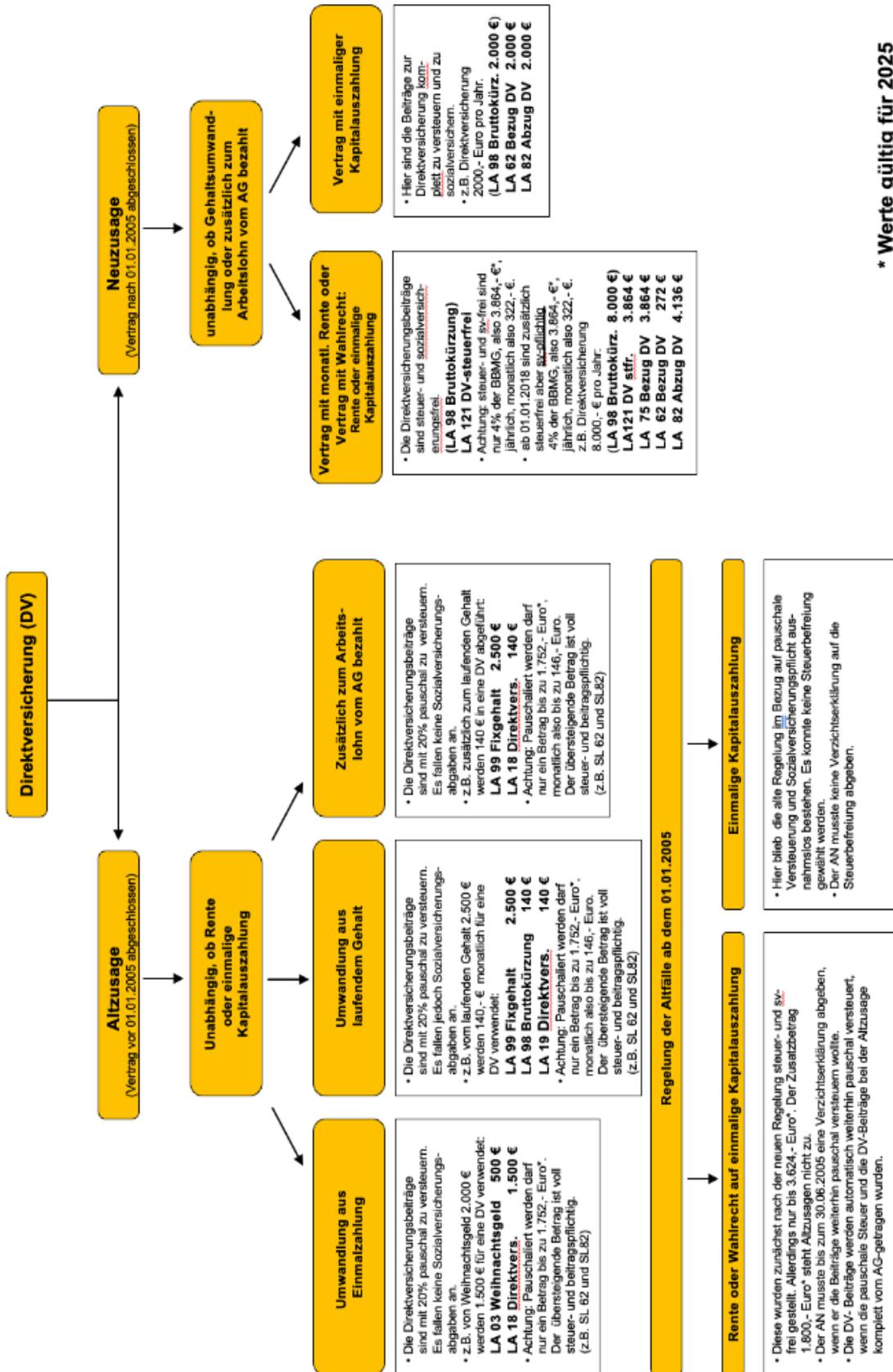
Buttons: ? Hilfe, Abbrechen, **Übernehmen** **7.**

Bitte beachten Sie bei den Direktversicherungen die Höchstgrenzen:
 4% der Beitragsbemessungsgrenze RV sind steuer- und sozialversicherungsfrei.
 8% der Beitragsbemessungsgrenze RV sind steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig.
 Das sind in **2025** monatlich **322€** (=8.050€ x 4%) und jährlich **3.864€** (96.600€ x 4%) steuer- und sozialversicherungsfrei. Der identische Betrag kann dann

Praxisseminar 2025

zusätzlich steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig in eine betriebliche Direktversicherung abgeführt werden.

Da es eine Vielzahl von verschiedenen Direktversicherungsverträgen gibt, können wir hier immer nur eine unverbindliche Empfehlung abgeben. Lassen Sie die Lohnabrechnung am besten nochmals von Ihrem Versicherungsvertreter prüfen.



* Werte gültig für 2025

1.5 Abrechnung eines Dienstrades

Steuerfreiheit für Diensträder bei Finanzierung durch den Arbeitgeber

Seit 2019 gilt: werden Diensträder zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber gewährt, bleiben die gewährten Vorteile für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrades steuerfrei. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für Fahrräder als auch für E-Bikes. Die steuerfreien Vorteile müssen nicht in der Lohnabrechnung aufgezeichnet werden.

In diesem Fall sind von Ihnen als Arbeitgeber also keinerlei Angaben im Rahmen der Lohnabrechnung vorzunehmen.

Diensträder finanziert durch Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers

Hier wird die Leasingrate vom Arbeitnehmer über eine Bruttokürzung an den Arbeitgeber entrichtet. Zusätzlich muss (ab Januar 2020) der geldwerte Vorteil in Höhe von 0,25% vom Bruttolistenpreis als Sachbezug mit im Rahmen der Lohnabrechnung abgerechnet werden.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber ein Dienstrad im Wert von 2.500,00€ zur Verfügung gestellt. Die Leasingrate von 100,00 € wird über eine Entgeltumwandlung gekürzt. Der geldwerte Vorteil von 0,25% wird über einen Sachbezug in der Lohnabrechnung aufgeführt.

Zur Abrechnung eines Dienstrads mit Hilfe des Eingabeassistenten gehen Sie wie folgt vor:

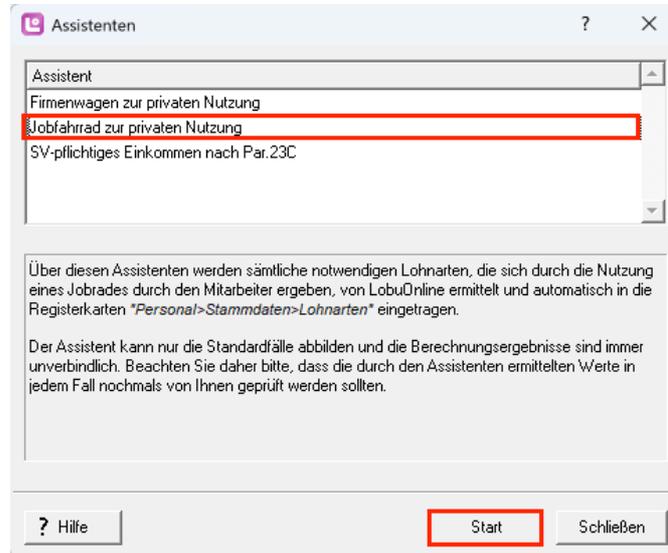
1. Sie öffnen den Assistenten, indem Sie beim gewünschten Mitarbeiter auf den Button unten rechts „Assistent“ klicken.

The screenshot shows a software interface for payroll management. At the top, there are tabs for 'Monatsdaten', 'Stammdaten', 'Korrektur', and 'eAU'. Below these are sub-tabs for 'Allgemein', 'Steuer', 'SV', 'SV 2', 'Lohnarten', 'Text', 'Extras', 'Extras 2', 'Extras 3', and 'Notiz'. A table is displayed with the following data:

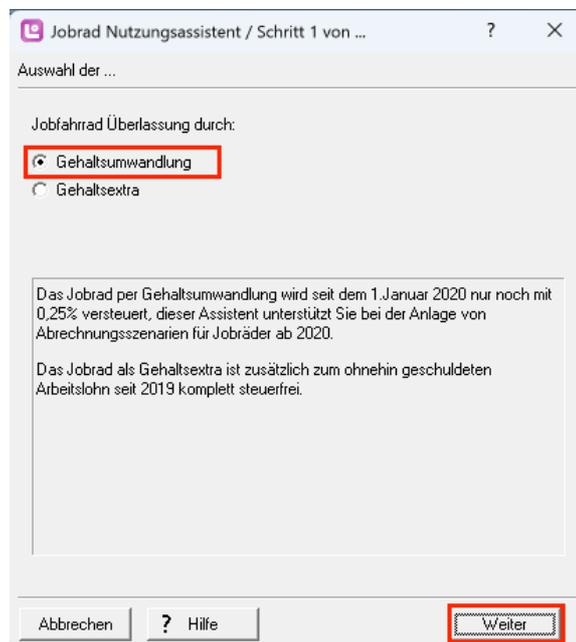
LA	Bezeichnung /	Betrag	Std-Satz	%	Bank	Gültig ab	bis
099	Gehalt	3500.00					

Below the table, there are buttons for 'Neu', 'Ändern', 'Löschen', and 'Kostenstellen-Aufteilung anlegen'. At the bottom left, there is a field for 'Allgemeiner Stundensatz:'. At the bottom right, there are buttons for '? Hilfe', 'Assistenten' (highlighted with a red box), and 'K Kontrolle'.

- Nun klicken Sie auf „Jobfahrrad zur privaten Nutzung“ und dann auf „Start“.



- Setzen Sie bei einer Gehaltsumwandlung den Punkt in das dementsprechende Feld und bestätigen Sie mit „Weiter“



- Im nächsten Fenster müssen Sie den Bruttolistenpreis des Job Rads eingeben, sowie die monatliche Leasingrate. In unserem Beispiel 2.500€ mit einer monatlichen Rate in Höhe von 100€

Jobrad Nutzungsassistent / Schritt 2 von 3

Eingabe der Daten

Bruttolistenpreis (EUR inkl. MwSt): 2500.00

Leasingrate: 100.00

Lohnart für Gehaltsumwandlung:
099 Gehalt

Bruttolistenpreis:
Hier bitte den Preis inkl. Mehrwertsteuer und Zubehör, abzgl. Rabatt/Nachlass einsetzen. Er kann zwischen 749,00€ und 11.900,00€ liegen.

Die Leasingrate ist die Umwandlungsrate, die dem Angestellten auf der Basis der Gehaltsumwandlung vom Bruttolohn abgezogen wird. Das ist die anfallende Rate für die Nutzung des Jobrads. Als vorsteuerabzugsberechtigter Arbeitgeber erfassen Sie die Netto-Leasingrate.

Wählen Sie die Lohnart, die umgewandelt werden soll.

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

- Im nächsten Schritt werden Ihnen die Werte gezeigt, die Sie mit „Speichern“ in die Lohnabrechnung aufnehmen. Nach dem Speichern können Sie die Werte bei Bedarf auch manuell abändern.

Jobrad Nutzungsassistent / Schritt 3 von 3

Erstellung der Lohnarten

Für PNR 012345 (Gehaltsempfänger Direktv, Paula) werden folgende Lohnarten angelegt:

Lohnart	Bezeichnung	Betrag
642	Sachbezug Jobrad Nutzung	6.00 Euro
899	Bruttokürzung	100.00 Euro

Die Lohnarten können nach dem Speichern unter *"Personal> Stammdaten> Lohnarten"* bearbeitet werden.

Abbrechen ? Hilfe Zurück Speichern

Der Vorteil des Mitarbeiters ist hier, dass er auf die Entgeltumwandlung keine Steuer und Sozialversicherung entrichten muss. Diese fallen nur auf den geldwerten Vorteil an.

Achtung: Es muss auch für die Fahrten Wohnung-Arbeit anders als beim Dienstwagen keine 0,03%-Regelung angewendet werden. Auch die 50 Euro-Sachbezugsfreigrenze darf nicht angewendet werden.

1.6 Abrechnung einer Abfindung

Bei der Abrechnung einer Abfindung ist entscheidend, ob die Fünftelregelung angewendet werden darf oder nicht. Bei dieser spart sich der Mitarbeiter einen Teil der Steuerabgaben. In der Regel kann die Fünftelregelung angewendet werden, wenn eine „Zusammenballung von Einkünften“ vorliegt, also wenn der Mitarbeiter mit seinem bisherigen Verdienst und der Abfindung über sein „normales“ Jahresbrutto kommt. Diese Regel der Besteuerung galt bis 2024. Ab dem Jahr 2025 entfällt grundsätzlich eine Besteuerung nach der Fünftelregelung, somit wird die Abfindung mit dem regulären Steuermerkmalen versteuert.

Verbindliche Informationen, ob die Fünftelregelung angewendet werden darf, gibt Ihnen Ihr zuständiges Finanzamt.

Die Abrechnung einer Abfindung in unserem Programm können Sie im LobuOnline wie folgt darstellen:

1. Für eine Abfindung mit normaler Besteuerung als Einmalzahlung können Sie im LobuOnline die Lohnart 008 verwenden.

The screenshot shows the 'Monatsdaten' (Monthly Data) entry screen in the LobuOnline system. The 'Lohnart' (Payroll Type) is set to '008' and the 'Abfindung' (Lump-sum payment) is selected. The 'Stunden' (Hours) field is empty, 'Betrag' (Amount) is 6000.00, and 'Gesamt' (Total) is 6000.00. Below the main entry, there is a table of 'Stammbezüge' (Basic Allowances) and 'Monatsbezüge' (Monthly Allowances). The 'Monatsbezüge' table shows a single entry for '008 Abfindung' with a gross amount of 6000.00 and a net amount of 437.50. The 'Brutto-Bezüge' (Gross Allowances) total 9937.50 and the 'Netto-Abzüge' (Net Deductions) total 437.50. The interface also includes buttons for 'Neu' (New), 'Löschen' (Delete), and 'Hilfe' (Help), as well as 'Assistenten' (Assistants) and 'Kontrolle' (Control) buttons.

Lohnart	Stunden	Betrag	%	Gesamt	Kostenstelle	Kostenträger
008		6000.00		6000.00		
Stammbezüge						
153 Geschäftsführergehalt		3500.00		3500.00		
014 Sachbezug KFZ Nu...		250.00		250.00		
015 Sachbezug KFZ W...		187.50		187.50		
Monatsbezüge						
008 Abfindung		6000.00		6000.00		

Brutto-Bezüge: 9937.50
Netto-Abzüge: 437.50

Steuer-Tage: 30 SV-Tage: 30 Entgeltfortz. Tage: 0

Praxisseminar 2025

1.7 Sachbezüge

Gewähren Sie Ihren Mitarbeitern **freie Verpflegung oder Unterkunft**, ist ein bestimmter Sachbezugswert steuer- und sozialversicherungspflichtig. Sofern keine Vollverpflegung gewährt wird, ist der anteilige Sachbezugswert für die einzelne Mahlzeit anzusetzen. Grundlage ist die Sozialversicherungsentgeltverordnung.

amtliche Sachbezugswerte 2025				
	2024		2025	
1. Freie Verpflegung	Monat	Tag	Monat	Tag
- Für Frühstück	65,00 €	2,17 €	69,00 €	2,30 €
- Für Mittagessen	124,00 €	4,13 €	132,00 €	4,40 €
- Für Abendessen	124,00 €	4,13 €	132,00 €	4,40 €
- Für Vollverpflegung	313,00 €	10,43 €	333,00 €	11,10 €
2. Freie Unterkunft				
- Alte und neue Bundesländer	278,00 €	9,27 €	282,00 €	9,40 €
- Jugendliche unter 18 Jahre und Auszubildende (85 %)	236,30 €	-	239,70 €	7,99 €

Diese Sachbezugswerte für **freie Verpflegung** gelten einheitlich für die alten und neuen Bundesländer. Sie gelten unverändert ebenfalls für Jugendliche und Auszubildende. Die Werte kommen insbesondere bei unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb zur Anwendung.

Hinweis: Eine **Unterkunft** ist anzunehmen, wenn es sich nicht um eine Wohnung handelt. Die überlassenen Räume sind nicht abgeschlossen, es fehlt eine Toilette oder Kochgelegenheit, kurzum: eine selbstständige Haushaltsführung ist nicht möglich.

Denken Sie bitte daran, Ihre Sachbezugswerte im Rahmen der Lohnabrechnung jährlich entsprechend anzupassen bzw. zu erhöhen.

Praxisbeispiel: Sachbezug „Verpflegung“ auf der Lohnabrechnung

		Abrechnung 03.25						
LA	Anzahl	Bezeichnung	EUR	%	Kostenstelle	SV.Btto.	ST.Btto.	Ges.Btto.
099		Gehalt				3.500,00	3.500,00	3.500,00
114		Sachbezug				288,00	288,00	288,00
		Gesamtbrutto				3.788,00	3.788,00	3.788,00
		Lohnsteuer						492,91
		Kirchensteuer						39,43
		Krankenversicherung					7.300%	276,52
		Krankenvers. Zusatzbeitrag					1.345%	50,95
		Rentenversicherung					9.300%	352,28
		Arb.lo.versicherung					1.300%	49,24
		Pflegeversicherung					2.400%	90,91
		Gesetzliche Abzüge						1.352,24
		Netto						2.435,76
114		-Sachbezug						288,00
		Persönliche Be-/Abzüge						-288,00
		Auszahlung Bank					EUR	2.147,76

In diesem Beispiel ist die Abrechnung eines Sachbezugs für Vollverpflegung im Detail dargestellt. Der Bruttowert des Sachbezuges wird zunächst unter Lohnart 114 auf das Steuer- und SV-Brutto des Mitarbeiters aufgeschlagen. Auf den erhöhten Wert werden dann die Steuer- und Sozialversicherungsabgaben ermittelt und dann wird der Sachbezugswert wieder vom Netto des Mitarbeiters abgezogen.

Damit trägt also der Mitarbeiter die Steuer- und die Sozialversicherungsabgaben auf den geldwerten Vorteil (= Sachbezug). Der Arbeitgeber führt zusätzlich die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung für den Betrag von 288 € ab. Der Sachbezug wird zusätzlich separat auf dem a.b.s.-Lohnkonto ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis auf der Lohnsteuerbescheinigung des Mitarbeiters ist nicht erforderlich.

1.8 Fiktive Personalnummer Geschenke

Die fiktive Personalnummer wird für die Pauschalversteuerung z.B. bei Geschenken durch den Arbeitgeber benötigt.

Eine fiktive Personalnummer legen Sie im LobuOnline wie folgt an:

1. Zuerst gehen Sie unter „Bearbeiten“ => „Personal“ und dann unten links auf „neuer Mitarbeiter“. Hier geben Sie unter dem Reiter „Allgemein“ die Stammdaten des neuen Mitarbeiters ein.

a.b.s. LobuOnline - Personal (Neu) 000035 Pauschalbesteuerung, Geschenke

Allgemeines

Pers.Nr.: 000035 Kopieren...

Name, Vorname: Pauschalbesteuerung Geschenke

Titel, Namenszusatz:

Adresszusatz:

Strasse, Hausnr.: Musterstr.1

Landes-KZ, PLZ, Ort: D 80333 München

Telefon, Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum: 01.01.2000 Ein-/Austrittsdatum: 01.06.2025 30.06.2025

Auszahlung

Zahlungsart: 2 Kasse

IBAN, abw. Inhaber:

BIC, Bank:

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

2. Im Register „Steuer“ geben Sie bei Steuerklasse die 0 (2% pauschal) ein.

a.b.s. LobuOnline - Personal (Neu) 000035 Pauschalbesteuerung, Geschenke

Steuer

Elektronische Steuerkarte / ELSTAM

Identifikationsnummer: ELSTAM verwenden: 0 nein

ELSTAM Daten: (von Finanzamt) [Daten ggf. erst nach der nächsten Abrechnung verfügbar]

Steuermerkmale (wenn ELSTAM (noch) nicht verwendet)

Steuerklasse: 0 Pauschalsteuer 2% (Minijob) Nebenbeschäftigung Faktor:

Kinderfreibeträge: 0.0 Familienstand: 0 Ledig

Kirchensteuerabzug: 00

Steuerfreibetrag: Jahresbetrag: Monatsbetrag:

Französischer Grenzgänger:

Steuerberechnung Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

3. Nun kommen wir zum Register „Sozialversicherung“.
 - Lassen Sie das Feld zur Krankenkasse ohne Angabe.
 - Hinterlegen Sie die Personengruppe 999

Praxisseminar 2025

- Setzen Sie den Beitragsgruppenschlüssel auf 0000
- Entfernen Sie den Haken zur Umlagepflicht

a.b.s. LobuOnline - Personal (Neu) 000035 Pauschalbesteuerung, Geschenke

Sozialversicherung

Krankenkasse: keine Krankenkasse auswählen

Personengruppe: 999 sozialversicherungsfrei

Versicherungsnummer: bei unbekannter Versicherungsnummer ...

Staatsangehörigkeit: 000 deutsch Geschlecht: 9

Tätigkeitsschlüssel:

Status-Kennzeichen: 0 Rentner

Krankenkasse eAU:

SV-Berechnung

Krankenversicherung: 0 kein Beitrag

Rentenversicherung: 0 kein Beitrag

Arbeitslosenversich.: 0 kein Beitrag

Pflegeversicherung: 0 kein Beitrag

Kinder (kein PV Zuschlag) Anzahl (PV Beitragsabschlag):

Übergangsbereich: 0 Nein umlagepflichtig

privat/freiwillig gesetzlich Krankenversicherte

privater KV-Beitrag: privater PV-Beitrag: ohne Krankentagegeld

Selbstzahler

Vorsorgepauschale: Mindestpauschale Basissicherung (KV+PV):

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

4. Weiter geht es mit dem Register „SV 2“. Hier muss die Berufsgenossenschaftspflicht **nicht** aktiviert sein.

a.b.s. LobuOnline - Personal (Neu) 000035 Pauschalbesteuerung, Geschenke

Sozialversicherung 2

unfallversicherungspflichtig

Gefahrtarifstelle: <Standard: Abbruch und Entsorgung> Aufteilung

Arbeitsstunden Monat:

Anpassung Vormonate:

Von	Bis	BG	Gefahrtarifstelle
-----	-----	----	-------------------

Neu Ändern Löschen

Mehrfachbeschäftigung

Fremdengelt:

Kurzarbeitergeld (KUG)

Netto Aufstockung: 0 entsprechend Firmenstamm %: Steuerklasse V/M mit Kind bzw. Auslandskind (Leistungssatz 1)

Personalveränderung: 0 Datum:

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Vorlage/Nachweispflicht AU ab dem: 0 entsprechend Firmenstamm

Abbrechen ? Hilfe Zurück Weiter

Praxisseminar 2025

5. Danach folgen noch die Register „Lohnarten“, „Text“, „Extras“ und „Extras 2“ die Sie mit „Weiter“ und „Speichern“ bestätigen.
6. Den zu versteuernder Betrag tragen Sie unter „Monatsdaten“ – „Lohn und Gehalt“.

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | Urlaubs- und Fehlzeiten | Erstattung AAG | Text | Extras

Lohnart:	Stunden:	Betrag:	%	Gesamt:	Kostenstelle:	Kostenträger:
116 Sachbez. \$37b EstG		1000.00		1000.00		
116 Sachbez. \$37b Est...		1000.00		1000.00		

Neu | Brutto-Bezüge: 1000.00
Löschen | Netto-Abzüge: 1000.00

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung
Steuer-Tage: 30 | SV-Tage: 30 | Entgeltfortz. Tage:

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

Praxisseminar 2025

1.9 Steuerfreie Bezüge

Zuwendung	Lohnsteuerpflicht	SV-Pflicht	Voraussetzung
Aufmerksamkeit aus persönlichem Anlass	Nein	Nein	Der Wert übersteigt pro Mitarbeiter 60,00 € nicht und es handelt sich um eine Sachleistung zu einem persönlichen Anlass (Geburtstag, Firmenjubiläum, Hochzeit.) Beispiele: Blumen, Bücher, Theaterkarten
BahnCard für Dienstreisen (mit privater Nutzung)	Nein	Nein	Der Mitarbeiter setzt die BahnCard grundsätzlich für betriebliche Fahrten ein. Die bei Dienstreisen eintretende Arbeitgeber-Ersparnis übersteigt den Anschaffungspreis der BahnCard.
Betriebliche Gesundheitsleistungen oder die Übernahme der Kosten dafür	Nein	Nein	Die Leistungen sind besonders dafür geeignet, der berufsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter vorzubeugen oder entgegenzuwirken, sie übersteigen 600 € pro Jahr und Mitarbeiter nicht, sie werden zusätzlich zum Entgelt gezahlt. Beispiele: Massagen, Raucherentwöhnungskurse. Im a.b.s. System verwenden Sie hier bitte z.B. die Lohnart 035 .
Betriebsveranstaltungen	Nein, wenn Zuwendungen max. 110 € inkl. USt. pro Mitarbeiter betragen und maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr vorliegen	Nein	Nicht mehr als 2 Veranstaltungen pro Jahr, nicht mehr als 110,00 € Zuwendung pro Mitarbeiter, nur Sachzuwendungen. Bei die 110-€-Grenze überschreitenden Beträgen ist nur der übersteigende Betrag lohnsteuer- und beitragspflichtig. Beispiele: Essen, Getränke, Musik
	Ja, wenn Zuwendungen mehr als 110 € inkl. USt. pro Mitarbeiter und/oder mehr als 2 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden, aber Pauschalierungsmöglichkeit 25 %	Nein, bei Pauschalierung	Offen für alle Mitarbeiter, nur Sachzuwendungen. Soll ein derartiger Bezug über die Lohnabrechnung pauschal versteuert werden, so können Sie hier z.B. die Lohnart 135 verwenden.
Darlehen an Arbeitnehmer Zinsvorteil	Nein	Nein	Marktübliche Verzinsung oder der geldwerte Vorteil übersteigt 50,00 € monatlich nicht oder die Darlehenssumme beträgt max. 2.600 €. Wenn das Darlehen maximal 2.600 € beträgt komplett abgabenfrei
Entlassungsabfindungen	Ja	Nein	Zahlung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses und als Entschädigung für den Wegfall künftiger Verdienstmöglichkeiten. Im a.b.s. System verwenden Sie hier bitte die Lohnart 008 .
Erholungsbeihilfen	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Nein, bei Pauschalierung	Die Erholungsbeihilfen übersteigen 156,00 € pro Mitarbeiter, 104,00 € für den Ehegatten und 52,00 € pro Kind nicht. Im a.b.s.-System verwenden Sie hier bitte die Lohnart 139 .
Essenszuschüsse	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Nein, bei Pauschalierung	Die Essenszuschüsse sind nicht als Entgeltbestandteile vereinbart. Hier können Sie Lohnart 135 verwenden.
Fortbildungsveranstaltungen	Nein	Nein	Die Fortbildung findet im überwiegenden betrieblichen Interesse statt.
Zuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 15 %	Nein, bei Pauschalierung	Zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt und nicht mehr, als der Mitarbeiter alternativ als Werbungskosten abziehen könnte. Bei a.b.s. z.B. über Lohnart 037 darstellbar.

Praxisseminar 2025

Zuwendung	Lohnsteuerpflicht	SV-Pflicht	Voraussetzung
Feiertagszuschläge (ebenso wie Sonntags- und Nachtarbeitszuschläge)	Nein	Nein	Voraussetzung Steuerfreiheit: Der Grundlohn darf 50 €/Stunde nicht übersteigen. Voraussetzung SV-Freiheit: Der Grundlohn darf 25 €/Stunde nicht übersteigen. Voraussetzung für Steuer- und SV-Freiheit: Der Zuschlag für Feiertagsarbeit darf 125 %/ 150 % des Grundlohns, für Nachtarbeit darf 25 % / 40 % und der für Sonntagsarbeit darf 50 % vom Grundlohn nicht übersteigen. Im a.b.s.-System verwenden Sie hier folgende Lohnarten: 132 Nachtzuschlag 133 Sonntagszuschlag 134 Feiertagszuschlag
Getränke die Mitarbeiter bei der Arbeit kostenfrei erhalten	Nein	Nein	Die Mitarbeiter erhalten Getränke nur in dem Umfang, wie sie diese während der Arbeitszeit konsumieren.
Gutscheine	Nein	Nein	Der Wert pro Gutschein beträgt nicht mehr als 50 € pro Mitarbeiter und Monat. Bei a.b.s. kann dafür die Lohnart 110 verwendet werden,
Jobtickets	Nein	Nein	Unentgeltliche oder verbilligt überlassene Fahrberechtigungen (Sachbezüge) für den öffentlichen Nahverkehr oder Zuschüsse (Barlohn) für von den Mitarbeitern erworbene Fahrberechtigungen im öffentlichen Nahverkehr. Zusätzlich zum geschuldeten Entgelt.
Kindergartenplatz im Betriebskindergarten oder Zuschuss zu den Kosten eines auswärtigen Kindergartens	Nein	Nein	Eine finanzielle Zuwendung wird zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt, die Kinder sind noch nicht schulpflichtig. Im a.b.s.-System verwenden Sie hier bitte z.B. die Lohnart 032 .
PC, Tablet oder Smartphone, betrieblich in der Wohnung des Mitarbeiters auch zur Privatnutzung	Nein	Nein	Der PC bleibt im Eigentum des Arbeitgebers.
PC, Tablet oder Smartphone, Übereignung oder Zuschuss zum Kauf	Ja, aber 25 % Pauschalierung möglich	Nein, bei Pauschalierung	Zusätzlich zum geschuldeten Arbeitsentgelt.
Personalrabatt oder Waren aus dem Sortiment Ihres Unternehmens	Nein	Nein	Der Wert des Vorteils beträgt pro Mitarbeiter und Jahr nicht mehr als 1.080,00 €.
Telefonnutzung, private Nutzung des betrieblichen Anschlusses	Nein	Nein	
Trinkgelder	Nein	Nein	Sie werden von Gästen, Kunden etc. freiwillig gewährt.
Unfallversicherung freiwillig	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 20 %	Nein, bei Pauschalierung	Die Beiträge werden von Ihrem Unternehmen zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt. Die Pauschalsteuer von 25% kann über eine fiktive Personalnummer mit der Steuerklasse 8 abgerechnet werden.
Aufladen von Elektro-/Hybridfahrzeugen, die auch privat genutzt werden, im Betrieb	Nein	Nein	Das Laden muss an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens erfolgen. Erstattungen von Stromkosten für das Aufladen zu Hause sind aber lohnsteuerpflichtiges Arbeitsentgelt.

Praxisseminar 2025

Zuwendung	Lohnsteuerpflicht	SV-Pflicht	Voraussetzung
Betriebliche Ladevorrichtungen, die auch privat genutzt werden	Nein	Nein	Die Ladeinfrastruktur (z. B. Wallbox) wird leihweise überlassen. Bei Übereignung ist eine Pauschalversteuerung mit 25 % möglich.
Zuschuss zur privaten Internetnutzung	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Nein, bei Pauschalierung	Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt. Im a.b.s.-System verwenden Sie hier bitte z.B. die Lohnart 130 .

Steuer- und Sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie

Die Bundesregierung hat im Rahmen der drei Entlastungspakete unter anderem den Beschluss für eine Inflationsprämie (Inflationsbonus/ Inflationsausgleichsprämie) bis zu 3.000 € stattgegeben. Sie als Arbeitgeber haben somit die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern bis einschließlich 31. Dezember 2024 einen **steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsbonus** bis zu 3.000 € auszuzahlen. Die Auszahlung ist in der Regel freiwillig, außer, Sie als Arbeitgeber sind z.B. auf Grund von Tarifverträgen dazu verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html>

Voraussetzung ist, dass die Inflationsausgleichsprämie **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn** geleistet wird und insgesamt 3.000 € nicht überschritten werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Prämie monatlich oder als Einmalzahlung gewährt wird. Ebenfalls steht es Ihnen als Arbeitgeber frei, wie hoch die gesamte Inflationsprämie letzten Endes für die Mitarbeiter ist, da es sich hierbei um eine freiwillige Prämie mit einem Maximalbetrag von 3.000 € handelt. Sie müssen also nicht die vollen 3.000 € an Ihre Mitarbeiter ausbezahlen.

Zudem ist es auch möglich, dass Mitarbeiter die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 € zweimal erhalten. Wenn diese z.B. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem Arbeitgeber und einen Minijob bei einem anderen Arbeitgeber haben.

Für die Abrechnung der Inflationsausgleichsprämie bei a.b.s. können Sie z.B. die Lohnart 024 verwenden. Das genaue Vorgehen zur Abrechnung ist unter <https://www.abs-rz.de/faq/133859206> im Detail beschrieben und wird auch unter Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** nochmals im Detail erläutert.

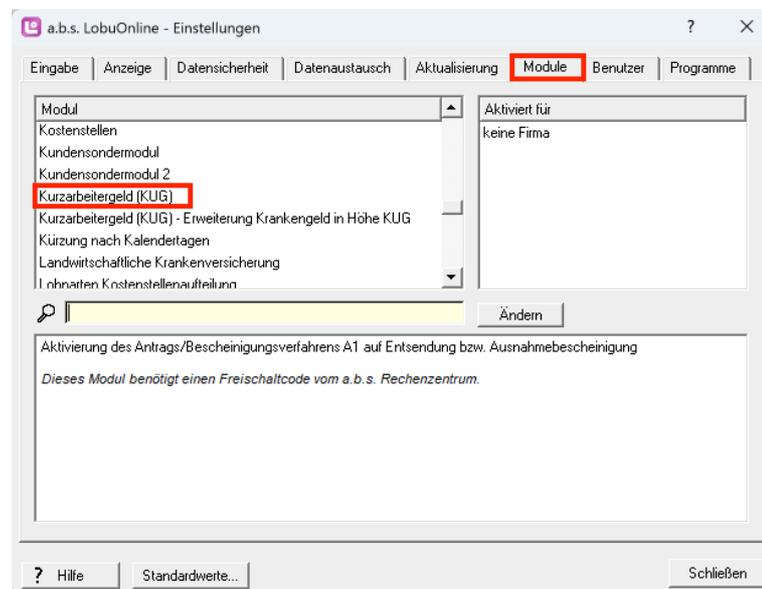
Hinweis: a.b.s. kann nicht für Sie beurteilen, ob die Auszahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien "Inflationsausgleichsprämie" in Ihrem konkreten Fall möglich ist. Klären Sie das bitte zur Sicherheit nochmals verbindlich mit Ihrem zuständigen Finanzamt, um Rechtssicherheit zu haben.

1.10 Eingabe von KUG in LobuOnline

1.10.1 Eingabe von Sollentgelt, gekürztem Entgelt und Ausfallstunden

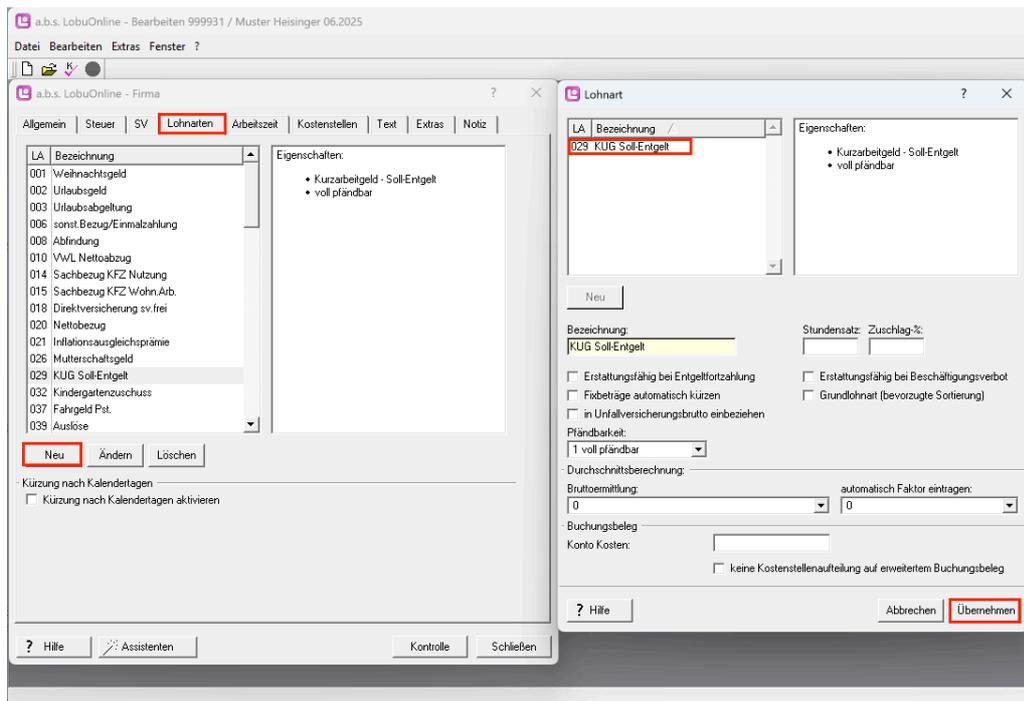
Wir haben die Eingaben auch übersichtlich in Videos für Sie unter: <https://www.abs-rz.de/top-nav/service-downloads/kurzarbeit-kug/> dargestellt. LobuOnline-Kunden geben die entsprechenden Daten direkt in LobuOnline ein. Dabei gehen Sie wie folgt vor:

- a.) Aktivieren Sie im Menü „Extras“ => „Einstellungen“ in der Registerkarte „Module“ das Modul „Kurzarbeitergeld (KUG)“ per Doppelklick.

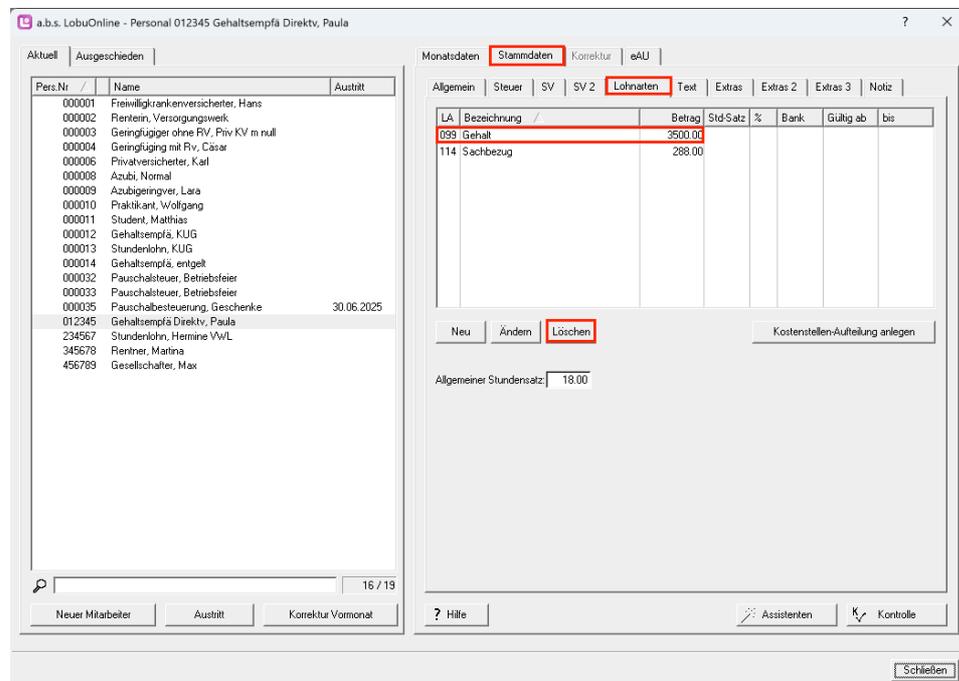


- b.) [Sollten Sie zum ersten Mal Kurzarbeit abrechnen, so müssen Sie die Lohnart 029 zunächst aktivieren. Wählen Sie dazu im Menü „Bearbeiten“ => „Firma“ in der Registerkarte „Lohnarten“ zunächst „Neu“ an. Dann klicken Sie auf die Lohnart „029 = KUG Soll-Entgelt“ und aktivieren Sie diese dann durch Klick auf „Übernehmen“.]

Praxisseminar 2025



c.) **Nur bei Angestellten - nicht bei Arbeitern!** Wechseln Sie in „Bearbeiten“ => „Personal“ in die Registerkarte „Stammdaten“ => Unterregister „Lohnarten“. Bei Gehaltsempfängern löschen Sie jetzt das fest hinterlegte Gehalt.



d.) Wechseln Sie jetzt in die Registerkarte „Monatsdaten“ => Unterregister „Lohn und Gehalt“.

Praxisseminar 2025

- e.) Geben Sie jetzt dort bei Gehaltsempfängern das Sollentgelt unter Lohnart 29 an, das gekürzte Gehalt z.B. unter Lohnart 99. Das wiederholen Sie für jeden weiteren Monat der Kurzarbeit. (**Hinweis:** wenn Ihr Mitarbeiter komplett in Kurzarbeit ist, also gar nicht arbeitet, ist auch kein Gehalt z.B. unter Lohnart 99 anzugeben, das Sollentgelt unter Lohnart 29 ist aber in jedem Fall anzugeben.)

Lohnart:	Stunden:	Betrag:	%	Gesamt:	Kostenstelle:	Kostenträger:
099 Gehalt		2150.00		2150.00		
029 KUG Soll-Entgelt		3000.00		3000.00		

Brutto-Bezüge: 2150.00
Netto-Abzüge: 0.00

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung
Steuer-Tage: 30 SV-Tage: 30 Entgeltfortz. Tage:

- f.) (Bei Gehaltsempfängern können Sie das Sollentgelt (und ggf. auch das gekürzte Gehalt) auch unter „Stammdaten“ => „Lohnarten“ eingeben **statt unter** „Monatsdaten“ => „Lohn und Gehalt“, wenn dieses jeden Monat gleichbleibt. Dann müssen Sie dieses nicht jeden Monat erneut erfassen.)

Monatsdaten | **Stammdaten** | Korrektur | eAU

Allgemein | Steuer | SV | SV 2 | **Lohnarten** | Text | Extras | Extras 2 | Extras 3 | Notiz

LA	Bezeichnung /	Betrag	Std-Satz	%	Bank	Gültig ab	bis
029	KUG Soll-Entgelt	3000.00					
040	VwL AG Zuschuss	40.00					
010	VwL Nettoabzug	60.00					

Neu | Ändern | Löschen | Kostenstellen-Aufteilung anlegen

Allgemeiner Stundensatz: 18.00

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

g.) Bei Lohnempfängern (Stundenlöhnern) geben Sie ebenfalls unter „Monatsdaten“ => „Lohn und Gehalt“ das Sollentgelt unter Lohnart 29 und die tatsächlich gearbeiteten Stunden z.B. unter Lohnart 151 an. Diese Eingabe ist monatlich zu wiederholen. (**Hinweis:** wenn Ihr Mitarbeiter komplett in KUG ist, also gar nicht arbeitet, sind auch keine Arbeitsstunden z.B. unter Lohnart 151 anzugeben, das Sollentgelt unter Lohnart 29 ist aber in jedem Fall anzugeben.)

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | Urlaubs- und Fehlzeiten | Erstattung AAG | Text | Extras

Lohnart: Stunden: Betrag: %: Gesamt: Kostenstelle: Kostenträger:

Stammbezüge		Stunden	Betrag	%	Gesamt	Kostenstelle	Kostenträger
040	VwL AG Zuschuss		40.00	40.00			
010	VwL Nettoabzug		60.00	60.00			
Monatsbezüge							
029	KUG Soll-Entgelt	120.00	16.00	1920.00			
151	Stundenlohn	80.00	18.00	1440.00			

Neu | 200.00 | Brutto-Bezüge: 1480.00
 Löschen | Netto-Abzüge: 60.00

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung
 Steuer-Tage: 30 | SV-Tage: 30 | Entgeltfortz. Tage:

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

- h.) Wechseln Sie unter „Monatsdaten“ in die Registerkarte „Urlaubs- und Fehlzeiten“ und geben dort die KUG-Ausfallstunden ein. Diese Eingabe ist monatlich zu wiederholen.

The screenshot shows a software interface with the following elements:

- Top tabs: Monatsdaten (highlighted), Stammdaten, Korrektur, eAU
- Sub-tabs: Lohn und Gehalt, **Urlaubs- und Fehlzeiten** (highlighted), Erstattung AAG, Text, Extras
- Form fields: von: [], bis: [], Status: [00], Eintragen []
- Calendar grid for June 2025 (Mo to So):

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
22	26	27	28	29	30	31	1
23	2	3	4	5	6	7	8
24	FT 9	10	11	12	13	14	15
25	16	17	18	FT 19	20	21	22
26	23	24	25	26	27	28	29
27	30	1	2	3	4	5	6
- Navigation: Juni 2025, Urlaubs-Tage: [], Steuer/SV-Tage: 30 | 30
- Section: Kurzarbeitergeld (KUG)
 - Ausfallstunden: 40.00 (highlighted)
 - davon Stunden an Feiertagen: []
- Bottom: ? Hilfe, Assistenten, K Kontrolle

Erfassungskunden teilen uns die Daten bitte entsprechend auf unserer Abrechnungsliste mit:

Praxisseminar 2025

000021 Kurzarbeit, Hans											
Fix				Variabel				Überstunden / Zuschläge			
Stundensatz: 17,00		Betrag €		Beträge		Stunden		Stunden		Std. Satz €	
LA		LA		LA		LA		LA		Stunden/Anz.	Std. Satz € %
010 VWL Nettoabzug	39,88	029 Soll-Entgelt	2.386,49	151 Std-Lohn	133,33	17,00					
040 VWL AG Zuschuss	39,88										
Fehlzeiten				Sonstiges				Siehe Beiblatt			
Von	Bis	Urlaub	Krank-Lohnfortzahlung	Krank-Krankengeld	Elternzeit	Sonstiges					
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausfallstunden: 40,00				<input type="checkbox"/>	
				Leistungssatz 1				<input type="checkbox"/>			
				anwenden							
Sonstiges <input type="checkbox"/> Personalstammblatt anbei											

000022 Kurzarbeit, Maria											
Fix				Variabel				Überstunden / Zuschläge			
Stundensatz:		Betrag €		Beträge		Stunden		Stunden		Std. Satz €	
LA		LA		LA		LA		LA		Stunden/Anz.	Std. Satz € %
099 Fixbezug	2.658,00	029 Soll-Entgelt	3.159,88								
010 VWL Nettoabzug	39,88										
040 VWL AG Zuschuss	39,88										
Fehlzeiten				Sonstiges				Siehe Beiblatt			
Von	Bis	Urlaub	Krank-Lohnfortzahlung	Krank-Krankengeld	Elternzeit	Sonstiges					
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausfallstunden: 24,00				<input type="checkbox"/>	
				Leistungssatz 1				<input type="checkbox"/>			
				anwenden							
Sonstiges <input type="checkbox"/> Personalstammblatt anbei											

1.10.2 Eingabe der KUG-Feiertagsstunden

Die Regelung bezüglich des Kurzarbeitergeldes KUG besagt, dass an gesetzlichen Feiertagen, an denen der Mitarbeiter, wenn es kein Feiertag wäre, gearbeitet hätte, für die dort ausgefallenen Stunden nicht das Arbeitsamt Kurzarbeitergeld bezahlt, **sondern Sie als Arbeitgeber Lohnfortzahlung in Höhe des KUG leisten und auch die kompletten Sozialversicherungsbeiträge auf diese Fortzahlung tragen müssen.**

Unser Lohnsystem kann diesen Betrag automatisch berechnen und auf der Lohnabrechnung des jeweiligen Mitarbeiters ausweisen, Sie müssen uns lediglich die Anzahl der Stunden angeben, die der Mitarbeiter am jeweiligen Feiertag ausgefallen wäre. Bitte berücksichtigen Sie, dass für diese Ausfallstunden Sie als Arbeitgeber sämtliche Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Alternativ können Sie als Arbeitgeber auch die Stunden, die an diesem Feiertag wegen KUG ausgefallen wären z.B. über die Lohnart 163 Feiertagsstunden mit dem jeweiligen Stundensatz erfassen.

Werden hier keine Angaben von Ihnen gemacht, erhalten Sie folgenden Hinweis in LobuOnline und auf dem a.b.s. Hinweisprotokoll:

Hinweis 383 Bei Abrechnungsmonaten mit Feiertagen ist für Tage, an denen üblicherweise gearbeitet wird, ein Feiertagsentgelt (z.B. über [Lohnart 163](#) oder die Angabe von 'Feiertagsstunden in Höhe von KUG') vom Arbeitgeber zu zahlen. Für diese Tage darf kein Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Eine KUG Abrechnung mit IST-Entgelt 0,00 bei Monaten mit Feiertagen kann zu Rückfragen/Ablehnungen beim Kurzarbeiterantrag führen.

Beispiel:

Praxisseminar 2025

Mitarbeiterin Kurzarbeit Maria hätte im Monat 04/2025 ohne Kurzarbeit (KUG) 160 Stunden gearbeitet. Durch KUG fallen (inklusive Ausfallstunden am Feiertag) insgesamt 160 Stunden aus. Sie hätte Freitag und Montag als „normalen“ Arbeitstag (also auch am Karfreitag, den 18.04.2025 und am Ostermontag, den 21.04.2025, wenn es keine Feiertage wären) laut Arbeitsplan eigentlich arbeiten müssen. Sie hätte am Montag 8 Stunden und am Freitag 6 Stunden normal gearbeitet. Da KUG angemeldet wurde, hat Sie aber an den beiden Feiertagen gar nicht gearbeitet. Es wären also für die Feiertage 14 Ausfallstunden (=8 Stunden + 6 Stunden) angefallen.

1. Variante: Die Mitarbeiterin erhält von Ihnen Lohnfortzahlung in Höhe des KUG für die Feiertage. Sie hinterlegen 160 Ausfallstunden und 14 Ausfallstunden für die Feiertage.

Zur Eingabe der Ausfallstunden für die Feiertage in LobuOnline gehen Sie wie folgt vor:

- Wählen Sie unter „Bearbeiten“ => „Personal“ den betreffenden Mitarbeiter aus.
- Wechseln Sie unter „Monatsdaten“ in die Registerkarte „Urlaubs- und Fehlzeiten“ und geben Sie unter Ausfallstunden die 160 Stunden und unter „davon Stunden an Feiertagen“ die 14 KUG-Ausfallstunden für die Feiertage ein.

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | **Urlaubs- und Fehlzeiten** | Erstattung AAG | Text | Extras

von: bis: Status: 00 Eintragen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
22	26	27	28	29	30	31	1
23	2	3	4	5	6	7	8
24	FT 9	10	11	12	13	14	15
25	16	17	18 FT	19	20	21	22
26	23	24	25	26	27	28	29
27	30	1	2	3	4	5	6

◀ Juni 2025 ▶ Urlaubs-Tage: Steuer/SV-Tage: 30 30

Kurzarbeitergeld (KUG)

Ausfallstunden: 160.00 **davon Stunden an Feiertagen: 14.00**

? Hilfe Assistenten Kontrolle

Oder 2. Variante: Der Mitarbeiter erhält von Ihnen Lohnfortzahlung in Höhe der vollen Stunden, die durch KUG für die Feiertage ausgefallen sind:

- Sie hinterlegen 146 Ausfallstunden (160 Ausfallstunden – 14 Stunden Ausfallstunden für die beiden Feiertage) und keine Ausfallstunden für Feiertag.

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | **Urlaubs- und Fehlzeiten** | Erstattung AAG | Text | Extras

vor: bis: Status: | 00 | Eintragen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22	26	27	28	29	30	31
	2	3	4	5	6	7
FT	9	10	11	12	13	14
	16	17	18	FT	19	20
	23	24	25	26	27	28
	30	1	2	3	4	5

◀ Juni 2025 ▶ | Urlaubs-Tage: | Steuer/SV-Tage: 30 | 30

Kurzarbeitergeld (KUG)

Ausfallstunden: 160.00 | davon Stunden an Feiertagen:

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

b.) Sie tragen einfach z.B. unter der Lohnart 163 Feiertagsstunden die 14 Feiertagsstunden x dem Stundensatz des Mitarbeiters unter „Bearbeiten“ => „Personal“ => „Monatsdaten“ im Register „Lohn und Gehalt“ ein.

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | Urlaubs- und Fehlzeiten | Erstattung AAG | Text | Extras

Lohnart:	Stunden:	Betrag:	%	Gesamt:	Kostenstelle:	Kostenträger:
163 Feiertagsstunden	14.00	16.00		224.00		
Stammbezüge						
040 VWL AG Zuschuss		40.00		40.00		
010 VWL Nettoabzug		60.00		60.00		
Monatsbezüge						
163 Feiertagsstunden	14.00	16.00		224.00		
029 KUG Soll-Entgelt	160.00	16.00		2560.00		

Neu | 174.00 | Brutto-Bezüge: 264.00

Löschen | Netto-Abzüge: 60.00

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung

Steuer-Tage: 30 | SV-Tage: 30 | Entgeltfortz. Tage:

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

Nun wird der entsprechende Betrag des KUG für die Ausfallstunden an den Feiertagen vom a.b.s. Lohnsystem entsprechend berechnet, auf der Lohnabrechnung des Mitarbeiters angezeigt und auch auf der a.b.s-KUG-Abrechnungsliste ausgewiesen.

Hinweis: Wenn die Mitarbeiterin z.B. nur eine 3-Tage-Woche hat, also z.B. immer nur Dienstag-Donnerstag arbeitet, so hätte Sie an einem „normalen“ Montag oder Freitag ohnehin nicht gearbeitet. In diesem Fall sind auch keine Ausfallstunden für Feiertage und auch keine Feiertagsstunden unter der Lohnart 163 zu erfassen.

Erfassungskunden teilen uns die Daten bitte entsprechend auf unserer Abrechnungsliste mit:

000022 Kurzarbeit, Maria											
Bezüge	Fix		Variabel		Stunden			Überstunden / Zuschläge			
	Stundensatz:	Betrag €	Beträge	Betrag €	LA	Stunden	Std.Satz €	LA	Stunden/Anz.	Std.Satz € %	
LA		8.128,00	LA								
099 Fixbezug		8.128,00	029 Soll-Erfolg	3.159,88							
010 VWL Nettoabzug		39,88									
040 VWL AG Zuschuss		39,88									
Feizeiten		Von	Bis	Urlaub	Krank-Lohnfortzahlung	Krank-Krankengeld	Elternzeit	Sonstiges		Siehe Beiblatt	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausfallstunden: 160,00		<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leistungssatz 1		<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		<input type="checkbox"/> Personalstammblatt anbei								Dawon Ausfallstunden Feiertag 14 Std.	

1.10.3 Eingabe der Nettoaufstockung/Zuschuss des Arbeitgebers zum KUG

Beispiel: Sie möchten das Netto Ihrer Mitarbeiter während der Kurzarbeit auf 80% des Vollzeit-Netto aufstocken. Zur Eingabe der Nettoaufstockung in LoboOnline gehen Sie wie folgt vor:

- a.) Wechsel Sie unter „Bearbeiten“ => „Firma“ in das Register „SV“ und tragen Sie dort die gewünschte Nettoaufstockung (hier: 80%) ein.

Krankenkassen, Berufsgenossenschaft, Berufsständische Versorgungswerke:

Name	Betriebsnr.	Ort
Berufsgenossenschaften		
700 BG Bau	14066582	Berlin
Berufsständische Versorgungseinrichtung		
900 Bayerische Ärzteversorgung	89124095	München
Krankenkassen		
000 ADK Bayern Die Gesundheitska...	87880235	München
001 BARMER	42938966	Wuppertal
002 Audi BKK	82889062	Ingolstadt
003 ADK Baden-Württemberg	67450665	Stuttgart

Umlage (z.B. Erstattung Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschaft)
 Umlagepflicht: 1 U1 (Entgeltfortzahl.) & U2 (Mutterschaft)
 Ausgleichskasse:
 Insolvenzgeldumlagepflicht

Kurzarbeitergeld (KUG)
 Stammsnummer: Arbeitsausfallnummer:
Netto Aufstockung %: 80 Erhöhte Leistungssätze ignorieren (ab 04/2021)
 Bewilligung von/bis: 01.11.2023 31.12.2025
 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
 Vorlage/Nachweispflicht AU ab dem: 0
 eAU nach 2 Monaten archivieren

Nun wird das Gehalt aller Mitarbeiter in Kurzarbeit auf 80% des Vollzeit-Netto aufgestockt und unter den entsprechenden Lohnarten auf der Lohnabrechnung ausgewiesen. Möchten Sie für einzelne Mitarbeiter einen anderen Aufstockungsbetrag oder gar keine Aufstockung hinterlegen so gehen Sie wie folgt vor:

- b.) Wählen Sie unter „Bearbeiten“ => „Personal“ den betreffenden Mitarbeiter aus und geben Sie dann unter „Stammdaten“ => „SV2“ die gewünschte Aufstockung an.

Monatsdaten **Stammdaten** Korrektur eAU

Allgemein Steuer SV **SV 2** Lohnarten Text Extras Extras 2 Extras 3 Notiz

unfallversicherungspflichtig
 Gefahrarbeitsstelle: <Standard: Abbruch und Entsorgung> Aufteilung
 Arbeitsstunden Monat: 160.00

Anpassung Vormonate:

Von	Bis	BG	Gefahrarbeitsstelle

Mehrfachbeschäftigung
 Fremdentgelt:
 Kurzarbeitergeld (KUG)
 Netto Aufstockung: **2 keine Aufstockung** %:
 Steuerklasse V/VI mit Kind bzw. Auslandskind (Leistungssatz 1)
 Personalveränderung: 0 Datum:
 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
 Vorlage/Nachweispflicht AU ab dem: 0 entsprechend Firmenstamm

Lohn- und Gehaltsabrechnung Sorgfältig aufbewahren! Gilt als Entgeltbescheinigung.

FKN: 999931 Muster Heisinger Muster Heisinger Wissenstraße 5 86568 Hollenbach Persönlich/Vertraulich! Herrn Gehaltsempfänger, KUG Am Wiesenweg 2 86568 Hollenbach		Abrechnung Monat/Jahr: 03.25 Urt. Anspr.-Vj: Urt. Anspr.-Lj: Urt. Rest:	
		Uo.u.o.: 86 30 1 0,0 RK Eintr. Datum: 01.11.23 30 1 1 1 1 Austr. Datum: 000 Name: AOK Bayern Die Gesundheitskass Lohnsteuer-Identifikationsnummer: 20013459873 Sozialversicherungsnummer: Mehrf. Beschäftigung: Nein	

LA	Anzahl	Abrechnung	EUR	%	Kostenstelle	SV.Btto.	ST.Btto.	Ges.Btto.
099		Gehalt				2.688,00	2.688,00	2.688,00
040		VWL AG Zuschuss Kurzarbeitergeld (s.u.)				39,88	39,88	39,88
		Gesamtbrutto				2.854,77	2.727,88	2.783,68
		Lohnsteuer						249,83
		Kirchensteuer						19,98
		Krankenversicherung					7,300%	199,14
		Krankenvers. Zusatzbeitrag					1,345%	36,69
		Rentenversicherung					9,300%	253,69
		Arb.lo.versicherung					1,300%	35,46
		Pflegeversicherung					2,400%	65,47
		Gesetzliche Abzüge						860,26
		Netto						1.923,42
010		-VWL Nettoabzug						39,88
		Persönliche Be-/Abzüge						-39,88
		Auszahlung Kasse					EUR	1.883,54
		Ermittlung Kurzarbeitergeld:						
		Soll-Leistungssatz lt. Tabelle	aus		2.886,49:	1.209,45		
		./. Ist-Leistungssatz lt. Tabelle	aus		2.727,88:	1.153,65		
		Kurzarbeitergeld (24,00 Stunden)				55,80		

Aufrechnung: Gesamtbrutto: 8.239,68 ST-Tage 90 Steuerbrutto: 8.183,88 SV-Tage 90 RV/AV Brutto: 8.310,77 0010 KV/PV Brutto: 8.310,77	Sonst.Bezug: Lohnsteuer: 749,49 Kirchensteuer: 59,94 Solid.Zuschlag:	SV-Anteil KV/AV/PV: 1.010,28 SV-Anteil RV: 761,09 KV/PV Erstattung: RV Erstattung:
--	---	---

13.02.2025 25.12.09/25.0.4 Entgeltbescheinigung nach §109 Abs.3 S.1 Gewerbeordnung

Praxisseminar 2025

Von a.b.s. wird mit den Lohnunterlagen für den betreffenden Monat zudem folgende Kurzarbeiterliste erstellt, die dem Arbeitsamt vorzulegen ist.

FKN: 9999.31 AFN: 395701 Zeitraum: 03/2025 KUG Muster Heisinger Blatt: 1
 Kug-Abrechnungsliste Abrechnungsmonat: 03/2025 Stammmummer KUG: Arbeitsausfallnummer: Betriebsnummer: 12345671
 Anlage zum Leistungsantrag

Ild. Nr.	PNR, Abrechnung Name, Vorname Versicherungsnummer <small>Wenn eine behördliche Anordnung zur Quarantäne aufgrund Corona vorliegt, bitte in Spalte 2 vor dem Namen ein "Q" eintragen.</small>	Kug Ausfallstunden Krankengeldstunden Stunden insgesamt	Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Steuerklasse	Leistungs-satz Soll lt. Tabelle	Leistungs-satz Ist lt. Tabelle	Durchschnittliche Lstg pro Std.(7./8) Insg. Stunden (3)	Auszuzahlendes Kug
					Leistungssatz				SV-Beitragsstattung bei Weiterbildung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	000012 Gehältempfä, KUG	Kug: 24.00	2886.49	2727.88	I	1209.45	1153.65	2.33	55.80
					2				
2	000013 Stundenlohn, KUG 18111170K490	Kug: 146.00	2560.00	263.88	I	1225.54	139.36	7.44	1086.18
					1				
Summen:			5446.49	2991.76				Kug	1141.98
								SV-Beitragsstattung	0.00

25.1109325.0.4

Das Kurzarbeitergeld, das auf unserer KUG-Abrechnungsliste in der Spalte „Auszahl. Kurzarbeitergeld“ und „Kug“ ausgewiesen wird, wird zunächst von uns für Sie im Rahmen der Lohnabrechnung berechnet, von Ihnen an die Mitarbeiter ausgezahlt und Ihnen dann nach Vorlage der a.b.s.-KUG-Abrechnungsliste und des Antrages auf Kurzarbeitergeld [107] vom Arbeitsamt gewährt bzw. erstattet. Den Antrag auf Kurzarbeitergeld [107] finden Sie unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzantrag-kug-107_ba146383.pdf

Ab dem 01.04.22 wurden dann keine Sozialversicherungsbeiträge auf die KUG-Ausfallstunden (Fiktiventgelt) vom Arbeitsamt mehr erstattet.

Bitte sehen Sie davon ab, Fragen zur KUG-Abrechnung an uns zu stellen. Wir beantworten gerne alle Fragen, WIE sie das Kurzarbeitergeld über a.b.s. abrechnen, jedoch ausschließlich nach Ihren Vorgaben, die Sie sich bei den zuständigen Stellen einholen müssen.

1.11 Erstellung einer Hochrechnung von Netto auf Brutto

Sie haben mit dem Mitarbeiter bei der Einstellung ein Nettoentgelt vereinbart und wollen jetzt prüfen, wieviel Sie ihm Brutto ausbezahlen müssen. Unser Programm kann das Bruttogehalt automatisch so hochrechnen, dass Sie auf das Nettogehalt kommen.

Beispiel:

Beim Einstellungsgespräch vereinbaren Sie mit Herrn Manuel Muster ein Nettogehalt von 2000€. Jetzt möchten Sie über eine Nettohochrechnung prüfen, was Sie ihm tatsächlich Brutto auszahlen müssen, damit Herr Muster auf das gewünschte Nettogehalt kommt. Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

1. Sie geben bei dem gewünschten Mitarbeiter unter der Lohnart 049 das Nettogehalt von 2000€ ein. Natürlich müssen Sie auch die richtige Steuerklasse, Krankenkasse, Personengruppenschlüssel und Beitragsgruppenschlüssel hinterlegen.

The screenshot shows a software window with several tabs: 'Monatsdaten' (selected), 'Stammdaten', 'Korrektur', and 'eAU'. Below the tabs are sub-tabs: 'Lohn und Gehalt' (selected), 'Urlaubs- und Fehlzeiten', 'Erstattung AAG', 'Text', and 'Extras'. The main area contains a table with columns: 'Lohnart:', 'Stunden:', 'Betrag:', '%', 'Gesamt:', 'Kostenstelle:', and 'Kostenträger:'. A row is highlighted with a red border, showing '049' in the 'Lohnart:' column, 'lfd. Bezug Netto' in the 'Stunden:' column, '2000.00' in the 'Betrag:' column, and '2000.00' in the 'Gesamt:' column. Below this table are sections for 'Stammbezüge' (040 VWL AG Zuschuss: 40.00, 010 VWL Nettoabzug: 60.00) and 'Monatsbezüge' (049 lfd. Bezug Netto: 2000.00). At the bottom, there are input fields for 'Brutto-Bezüge: 2040.00' and 'Netto-Abzüge: 60.00'. Further down, there are fields for 'Steuer-Tage: 30', 'SV-Tage: 30', and 'Entgeltfortz. Tage:'. At the very bottom, there are buttons for '? Hilfe', 'Assistenten', and 'Kontrolle'.

2. Nun erstellen Sie eine vorläufige Abrechnung. Sie gehen hierzu auf „Datei“, „Abrechnung erstellen“. Jetzt klicken Sie auf der linken Seite auf „Hinweise ignorieren“ und auf der rechten Seite „vorläufige Auswertung“ und senden uns die Abrechnung zur Auswertung ins Rechenzentrum.
3. Nach 15-20 min. Erhalten Sie nun Ihre vorläufige Auswertung zurück; diese sieht wie folgt aus:

Lohn- und Gehaltsabrechnung Sorgfältig aufbewahren! Gilt als Entgeltbescheinigung.

FKN: 999931 Muster Heisinger

Muster Heisinger
Wiesenstraße 5
86568 Hollenbach

Persönlich/Vertraulich!
Herrn
Gehaltsempfä, Paula
Am Wiesenweg 2
86568 Hollenbach

Abrechnung Urt.Anspr.-VJ Urt.Anspr.-LJ Urt.gen. Urt.Rest

Abrechnung Urt.Anspr.-VJ Urt.Anspr.-LJ Urt.gen. Urt.Rest

Geburtsdatum: 06.06.86 30 1 0,0 RK
 Steuerklasse: 1
 Kinder-Freibetrag: 0,0
 Faktor: RK
 Eintritsdatum: 01.01.23 30 1 1 1 1
 Sozialversicherung: KV RV AV PV
 Bundesland: BDW
 Urt. Gr. J 101
 Ausrittsdatum:
 Krankenkasse: 000 AOK Bayern Die Gesundheitskass
 Lohnsteuer-Identifikationsnummer: 20013459873
 Sozialversicherungsnummer: 65060686P019
 Mehrfachbeschäftigung: Nein
 IBAN: RO48INGB0000999913750088
 BIC: INGBROBUXXX

LA	Anzahl	Abrechnung	Bezeichnung	EUR	%	Kostenstelle	SV.Btto.	ST.Btto.	Ges.Btto.
049		04.25	lfd. Bezug Netto				2.000,00	2.000,00	2.000,00
049			+Hochrechnung				969,32	969,32	969,32
			Gesamtbrutto				2.969,32	2.969,32	2.969,32
			Lohnsteuer						302,41
			Kirchensteuer						24,19
			Krankenversicherung					7.300%	216,76
			Krankenvers. Zusatzbeitrag					1.345%	39,94
			Rentenversicherung					9.300%	276,15
			Arb.la.versicherung					1.300%	38,60
			Pflegeversicherung					2.400%	71,27
			Gesetzliche Abzüge						969,32
			Netto						2.000,00
			Auszahlung Bank					EUR	2.000,00

abs Blatt

Aufrechnung: Gesamtbrutto: 13.757,32 Sonst.Bezug : SV-Anteil KV/AV/PV: 1.698,35
 ST-Tage 120 Steuerbrutto : 13.757,32 Lohnsteuer : 1.642,82 SV-Anteil RV : 1.279,43
 SV-Tage 120 RV/AV Brutto: 13.757,32 Kirchensteuer : 131,42 KV/PV Erstattung :
 0006 KV/PV Brutto: 13.757,32 Solid.Zuschlag : RV Erstattung :

13.02.2025 25.12/095/25.0.4 Entgeltbescheinigung nach §108 Abs.3 S.1 Gewerbeordnung

- Sie müssten somit Ihrem Mitarbeiter 2.969,32€ Brutto bezahlen, damit der Mitarbeiter 2.000,00€ ausbezahlt bekommt. Diesen Betrag können Sie nun in den Stammdaten des Mitarbeiters über die Lohnart 099 ausbezahlen.

Monatsdaten | Stammdaten | Korrektur | eAU

Lohn und Gehalt | Urlaubs- und Fehlzeiten | Erstattung AAG | Text | Extras

Lohnart: 049 | lfd. Bezug Netto | Stundenzahl: | Betrag: 2000.00 | %: | Gesamt: 2000.00 | Kostenstelle: | Kostenträger:

Stammbezüge	Stunden	Betrag	%	Gesamt	Kostenstelle	Kostenträger
040 VWL AG Zuschuss		40.00		40.00		
010 VWL Nettoabzug		60.00		60.00		
Monatsbezüge						
049 lfd. Bezug Netto		2000.00		2000.00		

Neu | Brutto-Bezüge: 2040.00
Löschen | Netto-Abzüge: 60.00

Informationen aus der Fehlzeitenverwaltung
Steuer-Tage: 30 | SV-Tage: 30 | Entgeltfortz. Tage:

? Hilfe | Assistenten | Kontrolle

1.12 Vorläufige Lohnabrechnung trotz Fehler erstellen

Es ist möglich, Vorabdateien an uns zu versenden, obwohl bei der Kontrolle Fehler angezeigt werden. Das funktioniert jedoch nur, sofern die Fehler nur in den Monatsdaten des Mitarbeiters liegen (z.B. ein Fehlendes Entgelt für Stundenlöhner).

a.b.s. LobuOnline - Kontrolle

Personal 000013 Stundenlohn, KUG

Hinweis 106 ungültige Sozialversicherungsnummer (SV-Nummer und Geschlecht abweichend)

Hinweis 068 keine Kostenstelle (Firmenstamm enthält Kostenstellen)

Fehler 175 Eine endgültige Abrechnung ohne laufendes Entgelt ist nicht möglich. Bitte tragen Sie entweder ein Entgelt oder eine Fehlzeit ein.

Personal 000014 Gehaltsempfä, entgelt

Hinweis 375 Sozialversicherungsnummer nicht angegeben; es können nicht alle DEÜV/SV-Meldungen durchgeführt werden. Bei einer SV-Anmeldung werden die notwendigen Daten zur Vergabe einer SV-Nummer an die Krankenkasse übermittelt (Geburtsname, usw.). Bitte tragen Sie die SV-Nummer nach, sobald diese Ihnen vorliegt

Hinweis 068 keine Kostenstelle (Firmenstamm enthält Kostenstellen)

Personal 000015 Mustermann, Max

Hinweis 446 Ohne eine gültige Lohnsteueridentifikationsnummer kann keine Lohnsteuerbescheinigung übermittelt werden.

Personal 000016 Bonacina, Andreas

Hinweis 446 Ohne eine gültige Lohnsteueridentifikationsnummer kann keine Lohnsteuerbescheinigung übermittelt werden.

Personal 000017 Bonacina, Andreas

46 Hinweise, 3 Fehler gefunden

gesamte Abrechnung

Drucken | Kontrolle neu starten | Schließen

Praxisseminar 2025

Liegen Fehler in den Firmenstammdaten oder Mitarbeiterstammdaten vor, kann nach wie vor keine Vorabdatei erstellt werden.

Das hat den Vorteil, dass Sie auch Vorabdateien zu Hochrechnungszwecken erstellen können, wenn Sie z.B. Fehler bei allen anderen Mitarbeitern erhalten, weil z.B. noch keine Arbeitsstunden eingetragen wurden.

Hinweis: Die Abrechnungen für die Mitarbeiter mit Fehlern sind nicht in der Vorabdatei, die wir Ihnen zusenden, enthalten.

1.13 Auswirkungen Endabrechnung mit fehlenden Daten

1.13.1 Fehlende Steuer-ID

In den ersten 3 Monaten können Sie, wenn Sie bei einem Mitarbeiter keine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) eingetragen haben, weiterhin mit den manuell eingetragenen Steuermerkmalen abrechnen. Sie erhalten aber bereits folgenden Hinweis auf dem a.b.s. Hinweisprotokoll und in LobuOnline:

256	Ohne Lohnsteueridentifikationsnummer kann keine ELSTAM Anmeldung/Abfrage durchgeführt werden (es kann bis zu 3 Monaten mit den angegebenen Steuermerkmalen abgerechnet werden, danach erfolgt eine Abrechnung mit Steuerklasse VI (rückwirkend).
-----	--

Wenn für eine Personalnummer 3 Monate nach dem Eintrittsdatum keine ELStAM-Werte vorliegen (z.B., durch eine fehlende Lohnsteuer-ID) oder die Anmeldung nicht durchgeführt werden konnte, muss dieser Mitarbeiter von uns nach Vorgabe von der Finanzverwaltung automatisch mit Steuerklasse VI abgerechnet werden.

Teilen Sie uns also mit der nächsten Lohnabrechnung die noch fehlenden Steueridentifikationsnummern mit. **Ansonsten würden alle Mitarbeiter ohne Steuer-ID nach 3 Monaten rückwirkend bis zur Einstellung automatisch mit Steuerklasse VI abgerechnet werden.**

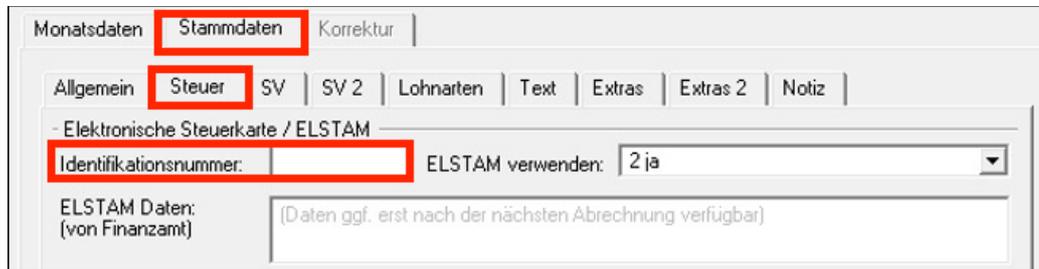
Erfassungskunden:

Sie tragen die fehlende Steuer-ID einfach auf dem a.b.s. Hinweisprotokoll ein und senden uns dieses dann mit den Unterlagen für die Lohnabrechnung mit. Alternativ können Sie die Steuer-ID auch auf der Abrechnungsliste bei dem entsprechenden Mitarbeiter notieren.

Online-Kunden:

Praxisseminar 2025

Sie tragen die fehlende Steueridentifikationsnummer unter „Stammdaten“ => „Steuer“ direkt im LobuOnline ein.:



The screenshot shows a web interface with several tabs: 'Monatsdaten', 'Stammdaten', and 'Korrektur'. The 'Stammdaten' tab is active, and within it, the 'Steuer' sub-tab is selected. Below the tabs, there is a section for 'Elektronische Steuerkarte / ELSTAM'. It contains a text input field for 'Identifikationsnummer:' which is highlighted with a red box, and a dropdown menu for 'ELSTAM verwenden:' set to '2 ja'. Below this, there is a section for 'ELSTAM Daten: (von Finanzamt)' with a note '(Daten ggf. erst nach der nächsten Abrechnung verfügbar)'.

Hinweis: Auch ohne Steueridentifikationsnummer können Sie einen Mitarbeiter nach den manuell eingetragenen Steuerwerten abrechnen. Sie wählen dann einfach bei ELStAM verwenden "ja, Ersatzbescheinigung liegt vor" an. **Das sollten Sie aber nur tun, wenn Ihnen auch tatsächlich eine Ersatzbescheinigung des Mitarbeiters vorliegt, da Sie als Arbeitgeber in der Haftung sind.**

1.13.2 Fehlende Sozialversicherungsnummer

In diesem Fall werden für diesen Mitarbeiter keine Sozialversicherungs-Meldungen (also generell keine Meldung mit einem Entgelt) erstellt, da uns von Ihnen bislang keine Sozialversicherungsnummer mitgeteilt wurde. Teilen Sie uns hier die Sozialversicherungsnummer rechtzeitig mit, wird die Abmeldung und die anderen Meldungen von a.b.s. erstellt und an die zuständige Krankenkasse übermittelt. Durch Eingabe des Geb.-Namen und des Geb.-Ortes bei einer Neuanlage kann trotz fehlender SV-Nummer eine Anmeldung erstellt werden.

1.14 Das a.b.s. Hinweisprotokoll

Des Öfteren erhalten wir Anfragen bezüglich nicht erstellter Meldungen oder sonstiger fehlender Daten oder Auswertungen. Das liegt meistens daran, dass bestimmte Daten von Ihnen nicht angegeben worden sind und wir daher dann nicht alle Lohnauswertungen für Sie erstellen können. Meist würden sich Rückfragen diesbezüglich und eine nachträgliche, meist sehr aufwändige Bearbeitung erübrigen, wenn Sie unser monatliches Hinweisprotokoll beachten. Dieses erhalten Sie jeden Monat mit Ihren Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Im Idealfall erhalten Sie kein Hinweisprotokoll von uns. Dann sind alle Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereinigt und alle benötigten Daten für eine korrekte Lohnabrechnung liegen vor.

Zusätzlich zum Hinweisprotokoll können LobuOnline-Kunden diese Hinweise auch direkt vor dem Versenden der Abrechnungsdatei im Lohnprogramm ansehen. Sie sehen also, wir versuchen unser Möglichstes, um Abrechnungsfehler, verspätete Meldungen etc. zu vermeiden.

Anbei ein Beispiel:

DEÜV / AAG Hinweis und Fehlerprotokoll Nr.	Name	Code	Beschreibung	Details
000007	Gesetzlich, Sabine		es konnte keine Meldung 30 (Abmeldung – Ende der Beschäftigung) erstellt werden; bitte übermitteln Sie die entsprechende Meldung mit einer Ausfüllhilfe oder melden Sie die erforderlichen Daten zusammen mit einem Auftrag zur Storno/Neurechnung an a.b.s.	ohne "SV-Nummer" kann die Meldung nicht erstellt werden

In diesem Fall wurde für diese Mitarbeiterin keine Abmeldung erstellt, da uns von Ihnen bislang keine Sozialversicherungsnummer mitgeteilt wurde. Teilen Sie uns hier die Sozialversicherungsnummer rechtzeitig mit, wird die Abmeldung von a.b.s. erstellt und an die zuständige Krankenkasse übermittelt.

Wir bitten Sie daher, sich jeden Monat das Hinweisprotokoll anzusehen und die Hinweise darauf zeitnah zu bereinigen. Gerade mit der Einführung des ELStAM-Verfahrens ist das Hinweisprotokoll noch wichtiger geworden, da Sie hier Informationen erhalten, bei welchem Mitarbeiter z.B. der ELStAM-Abruf gesperrt wurde, welche ELStAM sich geändert haben und bei welchen Mitarbeitern Rückrechnungen bezüglich der ELStAM ausgelöst wurden.

Bei Unklarheiten zu den Hinweisen können Sie sich auch gerne an unsere Kundenbetreuer unter 089-223322 oder 0371-6907777 wenden.

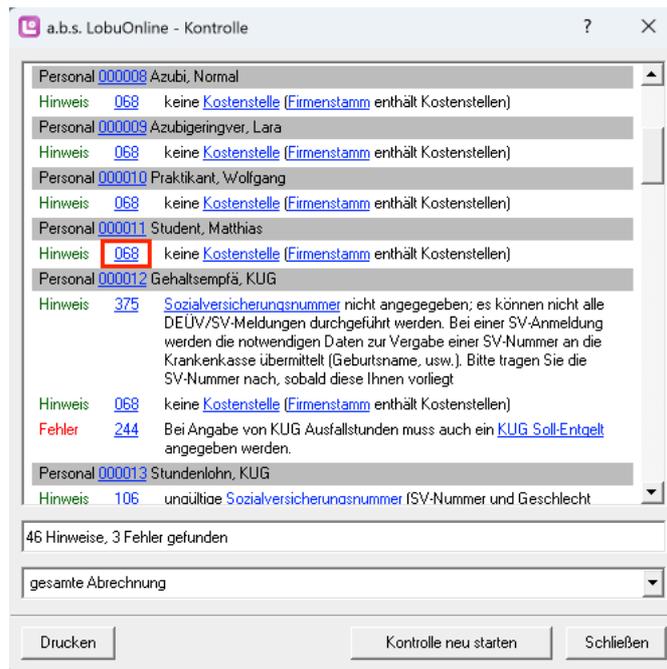
Bearbeitete Hinweise ausblenden

Sie haben die Möglichkeit, Hinweise in „LobuOnline“ zu ignorieren und somit auszublenden. Diese erscheinen dann auch nicht mehr auf unserem monatlichen Hinweisprotokoll.

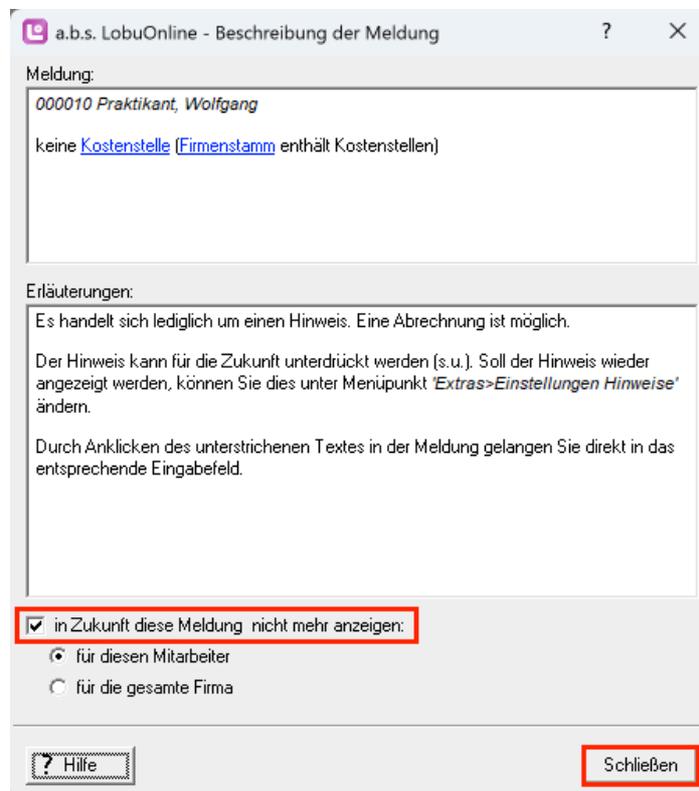
In unserem Beispiel werden wir darüber informiert, dass bei dem Mitarbeiter Minijob, Hannes der Befreiungsantrag vorliegen muss. Der Befreiungsantrag liegt uns nun schriftlich vor, so dass wir diesen Hinweis künftig ignorieren können.

Um den Hinweis zu ignorieren, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Wählen Sie unter "Extras" => "Kontrolle [gesamte Abrechnung]" aus.
2. Klicken Sie bei dem betreffenden Mitarbeiter auf die Hinweisnummer. In diesem Fall z.B. die 347.



- Hierdurch öffnet sich ein neues Fenster mit einer detaillierten Hinweisbeschreibung. Setzen Sie im Anschluss ein Häkchen unter „in Zukunft diese Meldung nicht mehr anzeigen“. Sie können nun den Hinweis „für diesen Mitarbeiter“ oder für die „gesamte Firma“ ignorieren.



4. Der Hinweis wird Ihnen nun nicht mehr angezeigt.
5. Um einen unterdrückten Hinweis wieder anzeigen zu lassen, klicken Sie bitte auf "Extras" -> "Hinweise". Hier können Sie auswählen, welche Hinweise wieder auftauchen sollen.

Achtung: Die Hinweisfunktion im LobuOnline soll Sie soweit möglich vor fehlenden bzw. falschen Angaben bewahren. Daher sollten Sie auch Hinweise nur "unterdrücken", wenn diese wirklich abgearbeitet und bereinigt wurden, um eine fehlerhafte Abrechnung zu vermeiden. Seien Sie daher bitte auch sehr vorsichtig mit der Funktion "für die gesamte Firma" nicht mehr anzeigen, da Sie mit dieser Auswahl die Kontrolle für die gesamte Firma und nicht nur für diesen einen Mitarbeiter deaktivieren.

1.15 FAQ-Videos

Um Ihnen die Eingabe zu erleichtern, haben wir die gängigsten Praxisfälle über Videos für Sie dargestellt.

Sie finden diese über folgenden Link:

<https://www.abs-rz.de/faq/>